

Protokoll

16. Sitzung

vom Donnerstag, 11. Juni 2020, 10.00–11.55 und 13.00–16.05 Uhr

Abwesend Vormittag: Frey Christine, Wicker-Hägeli Christina, Winter Etienne

Abwesend Nachmittag: Frey Christine, Wicker-Hägeli Christina, Winter Etienne

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	677
2. Zur Traktandenliste	678
3. Beiträge an Dritte zur Erfüllung des Bildungsauftrags; Änderung des Bildungsgesetzes	679
4. «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» – Änderung Bildungsgesetz	680
5. Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden	680
6. Aufhebung des Gesetzes über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal	682
7. Änderung des Strassengesetzes; § 34; Bushaltstellen (Finanzierung)	682
8. Änderung des Steuergesetzes; Quellensteuerreform 2021 und Anpassungen an das Geldspielgesetz	683
9. Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung	684
10. Jahresbericht 2019 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	685
11. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB): Genehmigung und Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Landrat	686
12. Aktualisierung Partnerschaftsbericht	687
13. Eigentümerstrategie Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP Basel Area AG)	690
14. Standesinitiative «Kerosin-Steuer auf Flugtickets»	691
15. Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!	698
16. Konzept zur Erschliessung des Dreispitz-Areals mit ÖV	704
17. Zusatz-S-Bahn soll Itingen und Lausen weiterhin bedienen	706
18. Standardisierte Leistungschecks aus finanziellen und pädagogischen Gründen reduzieren	708
19. Männermangel an den Primarschulen	711
22. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Juni 2020	713
69. Lausbubenstreich endet in Polizeiermittlung. Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit?	715
70. Signalisation Haltestelle Sommerau bei Bahnersatzbus	720

71. Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung
aus 720

Nr. 448

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

«Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung, wiederum im Congress Center der Messe Basel, hier im Saal San Francisco. – Zu Beginn möchte ich nochmals kurz die Regeln in Erinnerung rufen: Am Eingang stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken zur Verfügung – bitte machen Sie davon Gebrauch.

Bleiben Sie wenn möglich während der ganzen Sitzungsdauer an Ihrem namentlich zugewiesenen Platz und verlassen Sie den Saal nur, wenn es unbedingt nötig ist. Das Foyer soll nicht als Treffpunkt und Aufenthaltsort genutzt werden – auch nicht über Mittag. Bitte gehen Sie vom Saal aus direkt in Ihre Fraktionsräume, wo das bestellte Mittagessen bereitsteht, verbringen Sie die Mittagspause bei Ihrer Fraktion und kommen Sie dann um 13 Uhr direkt wieder hierher in den Saal San Francisco.

Auch heute wird direkt vom Platz aus gesprochen. Zeigen Sie dem 1. Vizepräsidenten wieder rechtzeitig an, dass Sie reden möchten, damit er jeweils die nächsten 2 Personen auf der Rednerliste aufrufen kann. Wie vor 14 Tagen wird wieder ein Mikrofon mit Stativ zu Ihrem Platz gebracht, damit Sie Ihr Votum abgeben können. Und auch das Abstimmungsgerät ist das gleiche wie bei den letzten beiden Sitzungen. Bitte achten Sie auf das Display Ihres Abstimmungsgeräts. Wenn dort die Buchstaben «ERH» für «erhalten» erscheint, wurde Ihre Stimme gewertet. Haben Sie keine Anzeige, geben Sie uns bitte Bescheid, damit nötigenfalls das Gerät ausgetauscht werden kann [ev. Testabstimmung durchführen]

Uns ist zugetragen worden, dass es Leute in diesem Rat gibt, die es keine drei Stunden ohne Koffein-Zufuhr aushalten. Deshalb gibt es heute auch während der Nachmittagssitzung eine Kaffeemaschine, die Sie nutzen können, und zwar im Raum Miami im 2. Stock – bitte vermeiden Sie ein Gedränge!«

– *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Am 23. Oktober findet in Basel die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz statt. Sie ist den «Herausforderungen der Demografie» gewidmet und soll der Politik aufzeigen, welche Herausforderungen auf sie zukommen. Sie haben vor einigen Tagen dazu ein Save-the-Date-Schreiben erhalten. Reservieren Sie also den Termin, wenn Sie Interesse am Thema haben.

– *FC Landrat*

Allmählich ist ja auch die Sportwelt wieder in die Gänge gekommen, und das gilt auch für den FC Landrat: Letzte Woche haben Sie die Einladungen bekommen zu den beiden September-Matches am 4. September in Basel gegen den FC Grossrat Basel-Stadt und am 18. September in Birsfelden gegen den FC Roche Direktion. Spieler, Spielerinnen und Fans sind herzlich eingeladen, sich bis anfangs August anzumelden.

– *Glückwünsche*

Heute ist gleich der Moment für zwei Glückwünsche: Am 29. Mai hat Mirjam Würth einen runden Geburtstag gefeiert und gestern Jacqueline Bader Rüedi – beiden gratuliert der Präsident herzlich. [Applaus]

– *Entschuldigungen*

Für den ganzen Tag entschuldigt sind Christina Wicker, Etienne Winter und Christine Frey.

Nr. 449

2. Zur Traktandenliste
2019/801; Protokoll: ak, je

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2020/289 von Susanne Strub «Lausbubenstreich endet in Polizeiermittlung. Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit?»*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/290 von Ernst Schürch «Fernunterricht im Schuljahr 20/21»*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit ab.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, Dringlichkeit sei bei diesem Vorstoss nicht gegeben. Erstens ist der Zeitrahmen unrealistisch, denn das Anliegen verletzt das Trägerschaftsprinzip. Es wird nicht möglich sein, die Gemeinden in den zwei Monaten über die Sommerferien miteinzubeziehen. Zweitens regelt § 4 des Bildungsgesetzes bereits den Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler und es ist ganz klar, dass der Sicherstellung der Chancengerechtigkeit grosse Beachtung geschenkt werden muss. Vor allem Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, dürfen keine Lernrückstände erleiden. Die BKSD hat eine Koordinationsfunktion und wird für die Volksschule ein Rahmenkonzept ausarbeiten. Die Mittel- und Berufsfachschulen haben eine ganz andere Ausgangslage und ganz andere Möglichkeiten. Auch deshalb geht das Postulat zu weit. Die Rednerin bittet, Dringlichkeit abzulehnen.

Ernst Schürch (SP) meint, es gehe um die Frage des Unterrichts während der Corona-Krise. Wie alle wissen, begann am 16. März der Fernunterricht. Am 11. Mai kam der Präsenzunterricht auf Volksschulstufe teilweise zurück und in der Sekundarstufe II am 8. Juni. Jedoch haben eine beachtenswerte Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen auch während des Präsenzunterrichts zu Hause bleiben müssen, weil sie einer Risikogruppe angehören oder Familienmitglieder haben, die zu einer Risikogruppe gehören. Ab heute hat sich die Situation bereits wieder leicht verbessert. Alle, die «nur» Familienmitglieder aus Risikogruppen haben, dürfen und müssen wieder in den Unterricht kommen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, jedoch weiss man nicht, wie die Situation im August, wenn das neue Schuljahr beginnt, aussieht. Deswegen bittet der Redner, das Postulat als dringlich zu erklären, damit für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht in den Unterricht kommen können, gute Lösungen gefunden werden können. Diese Lösungen sollen schulstufenübergreifend und unabhängig von der Art des Schulträgers (Kanton oder Gemeinden) daher kommen.

://: Die Dringlichkeit wird mit 48:38 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, weil das 2/3-Mehr verpasst wird.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/291 von Sandra Strüby-Schaub «Signalisation Haltestelle Sommerau bei Bahnersatzbus»*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, dieses Postulat als dringlich entgegenzunehmen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erläutert, materiell könne man dieses Geschäft eigentlich normal behandeln. Weil es in der Sommerau-Kurve und auf dieser Strecke immer wieder zu temporären Regelungen kommt und weil der Regierungsrat bereit ist, sich dieser Sache anzuneh-

men, ist man bereit, dieses Postulat als dringlich entgegenzunehmen. Dies auch aus Effizienzgründen, damit es nur einmal traktandiert werden muss.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/296 der FDP-Fraktion «Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung aus»*

Auch hier ist der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP).

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erläutert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss dringlich entgegenzunehmen. Der Regierungsrat möchte heute Nachmittag aufzeigen, ob es wirklich einen Vorstoss braucht oder nicht. Dringlichkeit, die Angelegenheit zu besprechen, ist vorerst gegeben.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend erklärt.

Nr. 450

3. Beiträge an Dritte zur Erfüllung des Bildungsauftrags; Änderung des Bildungsgesetzes

2020/123; Protokoll: bw

- *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

://: Auf Antrag des Landratspräsidenten beschliesst der Landrat stillschweigend, auf eine Detailberatung zu verzichten.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 84:0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Beiträge an Dritte zur Erfüllung des Bildungsauftrags; Änderung des Bildungsgesetzes

vom 11. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird geändert.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 451

4. «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» – Änderung Bildungsgesetz

2019/139; Protokoll: bw

Nr. 452

5. Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden

2019/830; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) wurde von mehreren Personen angefragt, ob es in dieser Vorlage primär um Privatschulen gehe. Dies hätte man aufgrund der medialen Berichterstattung annehmen können. Diese Vorlage weist eine lange Geschichte auf und stellt eine wertvolle Kompromisslösung dar. Es geht darum, dass mittels Lektionenpool und Platzzahlen eine wirksame, wirtschaftliche und vor allem eine pädagogisch wertvolle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden soll. Die Schulleitungen können den Schulklassen und Kindern neu nach Förderbedarf die entsprechenden Unterstützungen ermöglichen, und zwar ohne dass alle Kinder beim Schulpsychologischen Dienst oder beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst abgeklärt werden müssen. Nur noch spezifische Fälle bedürfen einer solchen Abklärung.

Zwei Paragraphen setzen sich mit dem Thema Privatschulen auseinander. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) entschied, dass es auch weiterhin möglich sein soll, Kinder auf Primarstufe Privatschulen zuzuweisen, wenn die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind. Eine freie Schulwahl ist wohl ein legitimes Anliegen, müsste aber über einen anderen Weg angegangen werden. Es wäre falsch, diese wertvolle Vorlage wegen der Privatschulen zu kippen. Nicht alle sind gleich glücklich und man hätte sicherlich noch mehr Unterstützungsbedarf für Kinder finden können, die in Privatschulen gehen sollen. Diesbezüglich wurde in der ersten Lesung über diverse Anträge abgestimmt.

In den letzten Jahren gab es sehr viele Bildungsvorlagen und es ist wohl eine gewisse Müdigkeit vorhanden, ständig über Bildungsvorlagen debattieren zu müssen. Die Kompetenz, dies zu verhindern, liegt beim Landrat. Pascal Ryf bittet das Plenum, der Vorlage zuzustimmen, und hofft, die 4/5-Mehrheit zu erreichen.

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

://: Auf Antrag des Landratspräsidenten beschliesst der Landrat stillschweigend, auf eine Detailberatung zu verzichten.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 82:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist auf eine redaktionelle Korrektur hin. Die Ziffer lautet «Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung». Buchstabe d muss durch b ersetzt werden.

Ziffer 3

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 4

Caroline Mall (SVP) möchte am guten Votum von BKSK-Präsident Pascal Ryf anknüpfen. Eine gewisse Müdigkeit, ständig Bildungsgeschäfte thematisieren zu müssen, ist auch in der Fraktion der Rednerin vorhanden. Es stimmt auch, dass Privatschulen in dieser Vorlage zu wenig Rechnung getragen wurde.

Aus ethischen und moralischen Gründen kann es sich der Landrat nicht erlauben, die Elternpetition, für die innert knapp vier Wochen über 1'000 Unterschriften gesammelt worden sind, mit einer schnellen Kenntnisaufnahme abzutun. Bildung ist unser Rohstoff. In der Petition werden sieben Punkte erwähnt. Von diesen sieben Punkten fand genau einer, der siebte, insofern Berücksichtigung, als dass Logopädie und Psychomotorik unentgeltlich sind. Die weiteren sechs Punkte wurden nicht ansatzweise oder marginal eingebettet. Das ist unfreundlich und nicht sozial gegenüber der Minderheit, die in dieser Vorlage nicht berücksichtigt wurde. Caroline Mall spricht für diese Minderheit im Kanton Basel-Landschaft und appelliert an den Landrat, sich im Hinblick auf spätere Vorstösse einen Gefallen zu tun, die Bemühungen dieser Eltern ernst zu nehmen und die Petition dem Regierungsrat als Postulat zu überweisen. Diese Wertschätzung haben die Eltern verdient.

Roman Brunner (SP) versteht das Anliegen von Caroline Mall, Privatschulen zu stärken und den Petentinnen und Petenten gerecht werden zu wollen, ein Stück weit. In der Einleitung der Petition steht jedoch «in der laufenden Revision des Bildungsgesetzes bei der Vorlage zur speziellen Förderung und zur Sonderpädagogik [...] die folgenden Grundsätze und Anliegen zu berücksichtigen». Die Vorlage ist nun beraten und wird verabschiedet. Aus Roman Brunners Sicht ergibt es keinen Sinn, die Petition als Postulat zu überweisen – es könnte dann ja sofort abgeschrieben werden. Mit den Anliegen der Petentinnen und Petenten hat sich die BKSK sehr intensiv auseinandergesetzt und wo immer möglich versucht, die Anliegen umzusetzen.

Eine Stärkung der Privatschulen kann – wenn überhaupt – nur stattfinden, wenn die Unterstützung derjenigen erhöht wird, deren Bedarf wirklich nachgewiesen ist und die Zuweisungspraxis des Amtes für Volksschulen angepasst wird. Das kann aber auch mit den in der Vorlage enthaltenen gesetzlichen Grundlagen möglich.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Caroline Mall zu Ziffer 4 des Landratsbeschlusses mit 55:16 Stimmen bei 15 Enthaltungen ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung»; Änderung Bildungsgesetz

vom 11. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.
 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.
 3. Die nachfolgend aufgeführten Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:
 - Motion 2005/126 von Jacqueline Simonet «Ergänzung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung»
 - Postulat 2010/416 von Marianne Hollinger «Heime und Sonderschulen – Kostenexplosion stoppen»
 - Postulat 2014/068 von Hans Furer «Die Folgen des Sonderpädagogik-Konkordats sind zu prüfen»
 - Postulat 2013/052 von Christian Steiner «Weniger Lehrkräfte pro Klasse»
 - Postulat 2018/153 von Anita Biedert «Sinnvolle integrierte Heilpädagogik an der Volksschule»
 4. Die Petition 2019/830 «Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden» wird zur Kenntnis genommen.
-

Nr. 453

6. Aufhebung des Gesetzes über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal

2020/64; Protokoll: bw

- *Zweite Lesung Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal*
 - ://: Auf Antrag des Landratspräsidenten beschliesst der Landrat stillschweigend, auf eine Detailberatung zu verzichten.
 - *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*
 - ://: Mit 84:0 Stimmen wird die Aufhebung des Gesetzes über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal vom 18. Mai 2006 beschlossen. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
-

Nr. 454

7. Änderung des Strassengesetzes; § 34; Bushaltestellen (Finanzierung)

2019/842; Protokoll: bw

Felix Keller (CVP) erinnert vorweg daran, dass dieses Geschäft auf seine Motion zurückgehe, die er vor zehn Jahren eingereicht habe. Felix Keller ist zufrieden, dass nach zehn Jahren die pragmatische Lösung gefunden werden konnte, dass für Bushaltestellen an Kantonsstrassen der Kanton und für Haltestellen an Gemeindestrassen die Gemeinden zuständig sind. Allerdings ist es bemühend, dass es zehn Jahre dauert, bis eine solch einfache Lösung zustande kommt. Immerhin wurden in dieser Zeit viele Busbuchten gebaut, an der sich die Gemeinden zu 50 % beteiligt haben. Eigentlich müsste man darauf zurückkommen, damit die Gemeinden die Gelegenheit erhalten, das Geld zurückzufordern. Dem Landrat sei gedankt, und Felix Keller verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, beim nächsten Mal etwas schneller voranzukommen.

- *Zweite Lesung Strassengesetz*
- ://: Auf Antrag des Landratspräsidenten beschliesst der Landrat stillschweigend, auf eine Detailberatung zu verzichten.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*
- ://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 83:1 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1-3

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Strassengesetzes, § 34; Bushaltestellen (Finanzierung)***

vom 11. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Änderung des kantonalen Strassengesetzes vom 24. März 1986 wird beschlossen.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen von § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 über das obligatorische und fakultative Referendum.*
3. *Folgende parlamentarische Vorstösse werden abgeschrieben:*
 - *Motion 2010/162 von Petra Schmidt: Trägerschaft der Erstellungskosten von Bushaltestellen;*
 - *Motion 2010/163 von Felix Keller: Finanzierung der Bushaltestellen auf Kantonsstrassen;*
 - *Postulat 2010/300 von Elisabeth Schneider: Finanzierung und Unterhalt von Bushaltestellen.*

Nr. 455

8. *Änderung des Steuergesetzes; Quellensteuerreform 2021 und Anpassungen an das Geldspielgesetz*

2019/713; Protokoll: bw

- *Zweite Lesung Steuergesetz*

://: Auf Antrag des Landratspräsidenten beschliesst der Landrat stillschweigend, auf eine Detailberatung zu verzichten.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 83:0 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Steuergesetzes; Quellensteuerreform 2021 und Anpassungen an das Geldspielgesetz

vom 11. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 wird zugestimmt.
2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Nr. 456

9. Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung

2019/796; Protokoll: bw

- *Zweite Lesung Notariatsgesetz*

://: Auf Antrag des Landratspräsidenten beschliesst der Landrat stillschweigend, auf eine Detailberatung zu verzichten.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 85:0 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung

vom 11. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung wird beschlossen.
2. Die Änderung gemäss Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Bst. b bzw. § 31 Absatz 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 457

10. Jahresbericht 2019 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch
2020/244; Protokoll: bw

Kommissions-Vizepräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, sie habe stets ein gutes Gefühl, wenn ein Jahresbericht vorliegt, bei dem das Geschäftsergebnis, die Bilanz und der Geldfluss stimmen und bereits auf weitere Projekte geschaut werden könne.

Da dem Landrat im Vergleich zum letzten Jahr einige neue Mitglieder angehören, folgen einige Erklärungen. Elf Kantone betreiben in Hitzkirch die Interkantonale Polizeischule (IPH), die eine Grund- und Weiterausbildung für Angehörige der kantonalen Polizeikörpers anbietet. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH ausbilden zu lassen. Das Präsidium der Kommission hat Grossrat Flurin Burkard (AG) inne. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK Hitzkirch) ist das Oberaufsichtsorgan der IPH. Sie setzt sich je aus zwei Vertretenden der Konkordatsmitglieder zusammen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehören die Prüfungen der Ziele und deren Verwirklichung, der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsabrechnung sowie der Bericht der externen Buchprüfungsstellen. Die IGPK kann den Konkordatsbehörden Empfehlungen geben und hat die Legislativen jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

Wie bereits im letzten Jahr summieren sich die Zahlungen der elf Konkordatsmitglieder auf CHF 13 Mio. Der Aufwand nahm um CHF 0,4 Mio. zu. Hauptgründe dafür waren eine höhere Teilnehmendenzahl an Auszubildenden und eine Prämienenerhöhung der Pensionskasse, die bereits 2017 von der Luzerner Pensionskasse angekündigt wurde. Im Vergleich zum Jahr 2018, als 182 Aspirantinnen und Aspiranten die Grundausbildung absolvierten, waren es 2019 222, davon 13 aus dem Kanton Basel-Landschaft. Das resultiert in Mehrkosten in Höhe von CHF 0,25 Mio. Die Mehrkosten für die Pensionskasse betragen CHF 0,09 Mio. Der Seminar- und Gastronomiebereich verbesserte sich um CHF 0,12 Mio. Mitte 2019 wurde der Umbau der Aula (Kosten CHF 3,8 Mio.) abgeschlossen. Die IPH verfügt per Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von CHF 5,2 Mio. Die Bilanz ermöglicht eine Umsetzung der Immobilienstrategie 2030 mit geringerer Neufinanzierung als ursprünglich angenommen.

Für 2020 stehen weitere Projekte an. Im Wesentlichen handelt es sich um den Neubau von Parkplätzen und die Sanierung des Hotels. Das Gesamtvolumen der beiden Projekte beträgt CHF 3,8 Mio.

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich verändert. Die Kommission stellt fest, dass die Polizeischule kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung für «Polizist 1» erbringt und dass mit dem neuen, auf einer zweijährigen Ausbildung basierenden Bildungsplan eine aktualisierte Grundlage für die Auszubildenden vorhanden ist. Weiter ist festzustellen, dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass der Entscheid für Sparmassnahmen prioritätengeschützt vorgenommen werden. Die IGPK kann der IPH auch für das Jahr 2019 ein gutes Zeugnis ausstellen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 wird vom Jahresbericht 2019 der IGPK Kenntnis genommen.

Nr. 458

11. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB): Genehmigung und Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Landrat
2020/191; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, die BLKB weise für das Jahr 2019 einen Gewinn von CHF 136,8 Mio. aus. Dies übertrifft das gute Ergebnis aus dem Vorjahr um 1,8 %. Der Geschäftsertrag erhöhte sich 2019 um ein Prozent auf CHF 362,2 Mio. Angesichts des anhaltend anspruchsvollen Zinsumfelds konnte die BLKB das Ertragsniveau im Zinsengeschäft mit CHF 267,3 Mio. halten. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft beläuft sich auf CHF 67,6 Mio. und hat wie in den beiden Vorjahren leicht zugelegt. Das Handelsgeschäft konnte auf CHF 17,4 Mio. gesteigert werden (+3,5 %). Der Geschäftsaufwand war mit CHF 171,7 Mio. im Berichtsjahr zwei Prozent höher als im Vorjahr. Sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand nahmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Die Eigenkapitalrentabilität von 7,2 % (Vorjahr: 8,1 %) liegt weiterhin deutlich über dem Zielwert des rollierenden 10-Jahres-Swap +3 %. Die Kernkapitalquote beträgt 20,4 %. Die Ablieferung an den Kanton Basel-Landschaft für die Jahresrechnung 2019 beträgt CHF 56 Mio. Die Abgeltung der Staatsgarantie beläuft sich auf CHF 4,1 Mio.

Die BLKB erarbeitet neben dem Geschäftsbericht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, der umfassend auf ökologische, ökonomische und soziale Themen eingeht. Er basiert auf internationalen Berichterstattungsstandards für nachhaltige Entwicklung.

Die Bank ist bestrebt, über alle von ihr definierten Nachhaltigkeitsthemen wie beispielsweise Corporate Governance, Qualität und Kundenzufriedenheit, sowie verantwortungsvolles Kredit- und Anlagengeschäft möglichst transparent zu kommunizieren und den fortlaufenden Dialog mit ihren Anspruchsgruppen zu pflegen.

Die Finanzkommission hat die Vorlage am 13. Mai 2020 beraten. Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019 wurde ihr durch Bankratspräsident Thomas Schneider, John Häfelfinger, CEO, und Herbert Kumbartzki, CFO, vorgestellt. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Anhand des Geschäftsberichts und der Ausführungen der Vertretung der BLKB hat die Finanzkommission zur Kenntnis nehmen können, dass die Bank in einem nach wie vor anspruchsvollen Umfeld gut unterwegs ist. Die Finanzkommission hat die Ausführungen der Vertretung der BLKB als umfassend und die Unterlagen als transparent erachtet. Der Nachhaltigkeitsbericht ist eine sinnvolle Ergänzung zum Geschäftsbericht und die Bestrebungen der BLKB, bis ins Jahr 2030 klimaneutral zu werden, werden begrüsst.

Die Fragen der Kommissionsmitglieder zum vergangenen Geschäftsjahr, zur aktuellen Situation, zur künftigen Ausrichtung und zum Umgang der Bank mit Herausforderungen sind kompetent und offen unter Berücksichtigung des Bankgeheimnisses und der weiteren regulatorischen und rechtlichen Vorschriften beantwortet worden. Den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde in der Präsentation der Bank sowie in den Fragen der Kommission ebenfalls Rechnung getragen. So ging es auch um Themen wie etwa die Handhabung von Home-Office und den damit verbundenen Datenschutzfragen oder um die Zukunft des Bankschalters und um Digitalisierung im Allgemeinen.

Die Finanzkommission hat zudem lobend angemerkt, dass der personelle Übergang im Bankrat, der Anfang 2019 von statten ging, gut funktionierte. Der Bankrat wurde damals aufgrund des geänderten Kantonalbankgesetzes verkleinert.

Soweit die Kommission dies beurteilen kann, ist die BLKB gut aufgestellt und für die Bewältigung von Herausforderungen wie der aktuellen Corona-Krise gerüstet.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2019 der BLKB.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Beschlussfassung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zur Kenntnis genommen.

Nr. 459

12. Aktualisierung Partnerschaftsbericht

2014/365; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, mit dem Postulat von Rolf Richterich sei der Regierungsrat aufgefordert worden, in Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland den Bericht zur regionalen Zusammenarbeit (Partnerschaftsbericht) vom November 2003 zu überarbeiten und dem Landrat vorzulegen.

Der Regierungsrat zieht in seiner Vorlage ein positives Fazit zur partnerschaftlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit könne in den bewährten Strukturen erfolgreich weitergeführt und weiterentwickelt werden. Der Partnerschaftsbericht von 2003, der als Diskussionsbasis für das weitere Vorgehen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit dienen sollte, habe die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit richtig antizipiert: Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit gestärkt.

Der Regierungsrat hält fest, dass nach einer intensiven Phase in den letzten Jahre nun eine Phase der Konsolidierung folge. Aufgrund des grossen zu erwartenden Aufwands ist auch kein gemeinsames Projekt zur Neuauflage des Partnerschaftsberichts über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg gestartet worden. Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland erfolge in den bestehenden Gremien aber eng und regelmässig. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Die Kommission zeigte sich beeindruckt davon, was in den letzten 20 Jahren bezüglich Partnerschaften und Zusammenarbeit auch über die Landesgrenzen hinaus passiert sei. Nach Ablehnung der Wiedervereinigung von Baselland und Basel-Stadt im Jahr 2014 und einer gewissen Unsicherheit, wie mit der neuen Situation umgegangen werden soll, herrscht nun der Eindruck, dass man bezüglich Partnerschaft gut unterwegs ist. Die aktuelle Situation sei mehr als ein Kompromiss zwischen den Extrempositionen Fusion und absoluter Alleingang. So könne Basel-Landschaft die Handlungsfreiheit behalten, während ein konstruktiver Wettbewerb zwischen den Kantonen erhalten wurde. Die Partnerschaft sei auch keine Einbahnstrasse. Dieser Mehrwert komme in der Landratsvorlage klar zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang wurde auch die gute Arbeit der letzten Jahre gelobt. Die einzelnen bestehenden Verträge seien hinterfragt, analysiert und die Verhandlungen teilweise neu aufgenommen worden, wobei es nie um ein Hinterfragen der Partnerschaft im Allgemeinen ging.

Ein Teil der Kommission strich hervor, dass die beiden Halbkantone regional, wirtschaftlich und kulturell zusammengehören. Zudem wird auch das Dreiländereck als grosse Chance für die Region gesehen. Diverse Projekte bringen allen drei Länderecken einen internationalen Standortvorteil. Hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit hat ein Kommissionsmitglied auf die Beiträge von Basel-Landschaft an Basel-Stadt verwiesen. Diese haben von 2003–2018 um rund CHF 200 Mio. zugenommen. Entsprechend wichtig sind Vertragsverhandlungen.

Die Verwaltung erklärte, zur Festlegung der Steuerkraft der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt werde ein Modell des Bundes verwendet, welches zur Berechnung des Finanzausgleichs diene. Dieses zeigt, dass sich die Steuerkraft der beiden Kantone auf einem ähnlichen Niveau befindet. Auf dieser Basis bei den vertraglichen Vereinbarungen tiefere Beiträge des Kantons Basel-Landschaft beispielsweise an die Universität festzulegen, sei entsprechend nicht einfach. Auch wenn aus der Vorlage klar hervorgeht, dass man sich aktuell in einer Konsolidierungsphase bezüglich Zusammenarbeit befinde, wollte ein Kommissionsmitglied erfahren, ob es trotzdem noch Gebiete gebe, in denen der Kanton Basel-Landschaft gedenke, die Zusammenarbeit zu stärken

oder bei denen der Kanton Basel-Stadt entsprechendes signalisiere.

Die Direktion erklärte, der Kanton vertrete die Ansicht, dass er bezüglich Partnerschaften gut abgedeckt sei. Wenn über Zusammenarbeit diskutiert wird, werden konkrete Projekte angeschaut. Auch wenn in den Medien die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf einer übergeordneten politischen Ebene immer wieder als schwierig dargestellt werde, bestehe eine untergeordnete Ebene der hervorragenden Zusammenarbeit. Gemessen an den Resultaten, könne man in der Region Nordwestschweiz mit den Partnerschaften sehr zufrieden sein. Als Vorzeigebispiel für partnerschaftliche Zusammenarbeit wird die FHNW genannt.

Ein Teil der Kommission hat zudem die Bedeutung des neuen Selbstverständnisses des Kantons Basel-Landschaft hervorgehoben, dass sich bezüglich Universität in den letzten Jahren langsam entwickelt hat.

Die Finanzkommission hat Verständnis dafür gezeigt, dass die Beantwortung des Postulats aufgrund der Entwicklungen während der letzten Jahre so viel Zeit in Anspruch genommen hat, und war sich einig, dass es keine Neuauflage des Partnerschaftsberichts brauche.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Saskia Schenker (FDP) erinnert daran, dass Rolf Richterich – damaliger Fraktionschef der FDP-Fraktion – im Jahr 2014 zur Ansicht gelangte, dass zehn Jahre nach dem ersten Partnerschaftsbericht ein neuer für die nächsten zehn Jahre vorgelegt werden sollte. Es dauerte zwar sechs Jahre länger, allerdings liegt eine umfassende Berichterstattung zu diesem Anliegen vor. Es ist verständlich, dass es sechs Jahre länger dauerte, wurde doch unter anderem über eine Fusionsinitiative abgestimmt. Heute kann gesagt werden, dass ein guter Mittelweg zwischen einer Fusion und dem Alleingang gefunden wurde. Die Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt hebt sich deutlich von Kooperationen mit anderen Kantonen und dem benachbarten Ausland ab. Gleichzeitig erledigte der Kanton Basel-Landschaft seine Hausaufgaben, gerade auch in den Jahren, als die Finanzen auf Vordermann gebracht werden mussten. Es wurden viele Ausgaben hinterfragt – auch im Partnerschaftsbereich. Es ist völlig legitim, dass in diversen Gremien eine Diskussion auf Augenhöhe geführt und bei zweiseitigen Verträgen Grundsatzdiskussionen verlangt werden. So steht aktuell beispielsweise die Überarbeitung des Staatsvertrags für die Universität Basel an, der ab 2022 gelten soll. Es ist eine wichtige Aufgabe des Kantons und gehört zur Führung dazu, dass nach einer gewissen Zeit jeder Stein umgedreht wird. Das ist in den letzten Jahren erfolgt und es handelt sich um eine positive Entwicklung und professionelle Arbeit. Gerade bzgl. der gemeinsamen Versorgungsplanung in der Spitalregion, die Regierungsrat Thomas Weber vorangetrieben hat, konnte bewiesen werden, dass die Umsetzung guter Massnahmen schweizweit als Vorbild dienen kann. Ein Hinweis: Seitens Kanton Basel-Landschaft wurde in der Zwischenzeit ein Public-Corporate-Governance-Gesetz erlassen. Dieses ist seit 2018 in Kraft. Zuvor verfügten die Nachbarkantone und Basel-Landschaft selbst über Richtlinien. Im Vergleich zu den Nachbarkantonen verfügt Basel nun über ein Gesetz, womit es sich grundlegende Richtlinien auferlegt hat. Dort wird unter anderem festgehalten, wie man sich als Eigner verhält. So hat der Regierungsrat beispielsweise im Grundsatz nicht mehr Einsitz in die Verwaltungsräte bei Beteiligungen. Dieses Thema ist in bi- oder mehrkantonalen Institutionen weiterhin noch aktuell, da sich andere Kantone diese Gedanken noch nicht gemacht haben. So haben im Verwaltungsrat der Rheinsaline diverse Regierungsräte Einsitz, wie auch bei der Messe Basel, wo sich der Kanton Basel-Landschaft nun zurückzieht. Das hat zur Folge, dass die Regierungsräte verschiedene Hüte tragen. Einerseits müssen sie die kantonalen Finanzen wie Darlehen etc. achten, andererseits sind sie als Verwaltungsrat mitunter haftbar für die Entwicklung des entsprechenden Unternehmens. Die FDP-Fraktion fände gut, wenn auch in diesen Gremien die entsprechenden Diskussionen geführt werden könnten, respektive wenn das Thema Public Corporate Governance bei den Nachbarkantonen Beachtung finden würde. Es wäre sicherlich wichtig, dass man bei partnerschaftlichem Zusammenarbeiten über ähnliche Grundlagen verfügt.

Saskia Schenker dankt im Namen der FDP-Fraktion und von Rolf Richterich für die umfassende Berichterstattung und die gute Arbeit. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Pascale Meschberger (SP) dankt im Namen der SP-Fraktion für den vorliegenden Bericht. Dieser zeigt sehr anschaulich, was in den letzten zehn Jahre in punkto Partnerschaft erreicht wurde. Wenn Pascale Meschberger im Ausland danach gefragt wird, woher sie kommt, bringt die Antwort «Liestal» nichts. Niemand kennt einen Kanton Basel-Landschaft oder einen Kanton Basel-Stadt. Basel kennen aber alle. Die Region ist international bekannt, aber niemand unterscheidet die Mentalitäten, wie sie jeweils in der Region selbst hervorgehoben werden. Es handelt sich um einen einzigen Kultur- und Wirtschaftsraum. Entsprechend existiert hier eine schweizweit einzigartige Zusammenarbeit zwischen zwei Kantonen. Die Zusammenarbeit war in den Jahren 2015-19 durch die Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft geprägt. Das erleichterte die Partnerschaft nicht immer. Es kam zu Absprachen und Verschiebungen von Geldern, womit die SP nicht immer glücklich war. Mittlerweile wird der Kanton Basel-Landschaft als deutlich selbstbewusster wahrgenommen. Er wurde zu einem kompetenten Verhandlungspartner. Die SP versteht die Zusammenarbeit – gerade in Bezug auf Basel-Stadt – nicht als eine Einbahnstrasse von Zahlungen an die Stadt. Sie sieht die immateriellen und materiellen Werte und nimmt an, dass die Effizienz in den Kantonen durch die Zusammenarbeit gesteigert werden kann, was finanziellen Benefit für beide Seiten bedeutet. Die SP ist auch stolz auf die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel. Es handelt sich um *unsere* Uni und *unsere* Fachhochschule Nordwestschweiz. Auch ist die SP stolz auf das Swiss Tropical and Public Health Institut, das UKBB und all das, was noch kommt. Trotz der abgelehnten Spitalfusion glaubt die SP weiterhin an die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit in Bezug auf die Spital- und Gesundheitspolitik. Die verbesserte und professionalisierte Zusammenarbeit ist aber auch in Bezug auf die anderen Nachbarkantone und das nahe Ausland wahrnehmbar. Der Ausbau des Dreiländerecks als Bildungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Kulturregion ist ein wesentlicher Standortvorteil.

Eine kritische Anmerkung: Die Coronakrise zeigte eindrücklich, dass in einer Katastrophen- oder Ausnahmesituation Grenzen schnell geschlossen werden. Der Kanton Basel-Landschaft möchte die Zusammenarbeit in Zukunft vor allem konsolidieren und nicht mehr erweitern. Im Zusammenhang mit der Ausnahmesituation plädiert Pascale Meschberger dafür, dass in der Aufarbeitungsphase überlegt wird, ob es punkto Zusammenarbeit nicht noch speziell zu betrachtende Aspekte gibt. Die SP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt im Namen der Grüne/EVP-Fraktion, dass die Abschreibung des Postulats unterstützt werde. Als von diesem Thema stark betroffene Person erlaubt sich Klaus Kirchmayr, einige grundsätzliche Beobachtungen auszuführen.

Der heutige Zustand der Partnerschaft zwischen den beiden Halbkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt kann mit Fug und Recht als gut bezeichnet werden. Das ist auf mehrere Komponenten zurückzuführen. Eine ist die sehr schwierige Auseinandersetzung mit dem Thema Fusion im Jahr 2014. Das hatte die katalytische Wirkung, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Rolle in der Partnerschaft hinterfragte. Sowohl die Regierung wie auch das Parlament gingen mit dem Abstimmungsresultat von 2014 sehr verantwortungsvoll um. Das gilt für beide Halbkantone. Es wäre auch ein Szenario der gegenseitigen Abgrenzung denkbar gewesen. Allen Verantwortungsträgern in beiden Halbkantonen sei dafür gedankt, dass dies nicht geschehen ist.

Der Kanton Basel-Landschaft machte grosse Fortschritte und erledigte – wie Saskia Schenker richtig gesagt hat – seine Hausaufgaben in vielen Bereichen. Baselland verfügt heute über eine Kultur im Umgang mit Public Corporate Governance, von der sich manch anderer Kanton eine Scheibe abschneiden könnte. Dass heute bezüglich der Universität über das ganze politische Spektrum ein unbestrittener Konsens über die Wichtigkeit besteht, ist sehr gut. Ebenso muss die Arbeit im Gesundheitsbereich gelobt werden. Dort wurden gute Fortschritte erzielt und man befindet sich in der Region auf dem richtigen Weg – unabhängig von der gescheiterten Fusionsabstimmung.

Eine Partnerschaft hängt nicht nur an den Strukturen und gesetzlichen Normen. Sie hängt auch sehr stark an den Personen. Die heutigen Regierungen kommunizieren untereinander und im Dialog miteinander auf Augenhöhe. Dem ist Sorge zu tragen. Die persönliche Beziehung und das Miteinander-Reden ist sehr wichtig. Klaus Kirchmayr wünscht sich, dass zwischen den Parlamenten der beiden Kantone ein stärkerer und häufigerer Austausch stattfinden würde. Landrätinnen und Landräte sollen persönliche Beziehungen zu Grossrätinnen und Grossräten pflegen. Das führt zu

sehr viel Verständnis und vielen guten Ideen für die eigene und die regionale politische Arbeit. Man kann heute konstatieren, dass aus dem Auftrag, der aus der Fusionsabstimmung 2014 folgte, viel Gutes gemacht wurde. Allen Beteiligten sei dafür gedankt.

Markus Meier (SVP) hätte nicht gedacht, dass es nach dem pointiert zusammengefassten Kommissionsbericht und dem immerhin 40 Seiten umfassenden Partnerschaftsbericht noch so langer Voten bedarf. Dieser Bericht fasst die partnerschaftlichen Arbeiten komplett und kompakt zusammen.

Die SVP-Fraktion kann sich mit fast allem einverstanden erklären, was bislang gesagt wurde. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen versank die SVP-Fraktion nie in Selbstmitleid oder Resignation, sondern nahm stets eine selbstbewusste Haltung ein. Das ist es, was letztlich zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe führen kann. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls abschreiben.

Franz Meyer (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion werde das Postulat einstimmig abschreiben. Der Regierungsrat zeigte gut und umfassend auf, dass die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland in den bestehenden Institutionen gut und regelmässig erfolgt. Der Dank gilt den Regierungen und den Verwaltungen, welche die guten Kontakte pflegen. Um Themen und Projekte gemeinsam diskutieren und erarbeiten zu können, existieren nach Einschätzung der CVP/glp-Fraktion geeignete Gremien. Insofern befindet man sich auf einem guten Weg.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird das Postulat 2014/365 abgeschrieben.

Nr. 460

13. Eigentümerstrategie Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP Basel Area AG)

2020/148; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) erklärt, die Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP Basel Area AG) sei der regionale Standort der nationalen Initiative Switzerland Innovation. Sie wurde 2017 von den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura gegründet. Das Ziel der SIP Basel Area AG ist in erster Linie der Wissensaustausch zwischen Privatwirtschaft, Hochschulen und Forschungsinstitutionen ausserhalb der bestehenden Strukturen. Der volkswirtschaftliche Nutzen aus den Aktivitäten der SIP Basel Area AG soll sich in Form der Belebung der Startup-Dynamik in der Region, der Innovationsfähigkeit und sogar des Zuzugs von neuen Unternehmen zeigen. Mit dieser Vorlage nimmt der Landrat die Eigentümerstrategie zur Kenntnis. Diese hält verschiedene Ziele fest, die für die SIP Basel Area AG in den nächsten Jahren gelten sollen. Die Kommission hat die Vorlage am 24. April behandelt. Eintreten war unbestritten und auch die Detailberatung war eine kurze Angelegenheit, weil der Landrat letztes Jahr zu diesem Thema den Leistungsauftrag und die Betriebs- und Investitionsbeiträge für die nächsten Jahre beraten und beschlossen hat. Damals wurde auf die Inhalte und Aufträge bereits detailliert eingegangen. Gleich wie bei den Diskussionen zum Leistungsauftrag konnten auch bei dieser Beratung gewisse Kommentare nicht verkniffen werden. Die Ziele geben vor, dass die SIP Basel Area AG als Inkubator für Startups im umfassenden Sinn dienen soll. In der Realität kommt die SIP Basel Area AG aber eher als Immobiliengesellschaft daher. Auch unter Berücksichtigung seiner jungen Geschichte ist man sich einig, dass es noch Potential gibt. Der Einfluss der Corona-Krise auf die SIP Basel Area AG wurde in der Kommission auch kurz besprochen. Ausserdem wurde angeschaut, ob es allenfalls Zielkonflikte zwischen den beteiligten Kantonen geben könnte. Von den zuständigen Stellen kam die Auskunft, dass bezüglich den strategischen Zielen Einigkeit unter den Kantonen herrscht.

Das Ziel, dass die SIP Basel Area AG selbsttragend sein soll, soll in Zukunft nicht nur Bestrebung, sondern Realität sein. Dies wurde von den Beteiligten so bestätigt.
Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig, die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für die SIP Basel Area AG zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für die Switzerland Innovation Park Basel Area AG zur Kenntnis genommen.

Nr. 461

14. Standesinitiative «Kerosin-Steuer auf Flugtickets»

2019/187; Protokoll: je, bw, ble

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erklärt, in der Schweiz sei das Flugbenzin, das Kerosin, seit 1944 steuerbefreit. Das, obwohl Flugzeuge 30 Mal mehr CO₂ ausstossen und Flugreisen bis zu drei Mal billiger als Zugreisen sind. Die heutige Wettbewerbsverzerrung zugunsten des Flugverkehrs soll abgeschafft werden. Die bestehende Steuerbefreiung beim Kerosin basiert auf dem Chicagoer Abkommen. Das ist ein multilateraler, völkerrechtlicher Vertrag aus dem Jahr 1944. Das Abkommen wurde dazumal unter ganz anderen Voraussetzungen und Zielsetzungen abgeschlossen. Heute ist es mit den Herausforderungen des Klimaschutzes nicht mehr zeitgemäss. Die Motion verlangte, dass der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage für eine Standesinitiative für die Einführung einer internationalen Kerosinsteuer vorlegt. Der Ertrag dieser Steuer soll an die Förderung von CO₂-sparenden Massnahmen gekoppelt werden. Auch andere Kantone (Basel-Stadt, Genf, St. Gallen und Waadt) haben eine solche Standesinitiative eingereicht oder haben es vor. Die Vorlage für diese Standesinitiative liegt nun vor und muss vom Landrat beschlossen werden. Was soll im Schreiben des Landrats an die Bundesversammlung stehen? «Die Bundesversammlung wird eingeladen, eine Verfassungsgrundlage auszuarbeiten, um eine international koordinierte Besteuerung von Kerosin zu ermöglichen. Der Bund hat sich dafür einzusetzen, dass das Chicagoer Abkommen von 1944 entsprechend angepasst wird. Die Einnahmen dieser Abgaben sollen für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden.» In der Begründung wird darauf verwiesen, dass der Bund bis heute keine wirksamen Massnahmen gegen die Klima- und Luftbelastung durch den Flugverkehr getroffen habe. Heute gelte für den Flugverkehr das Gegenteil des Verursacherprinzips. Das Fliegen wird im Gegensatz zu anderen Mobilitätsformen sogar steuerlich bevorzugt. Der internationale Flugverkehr zahle zum Beispiel weder eine Mehrwertsteuer, noch eine Mineralölsteuer, wie das zum Beispiel die Autofahrenden machen müssen. Die steuerliche Bevorzugung würde das Bestreben der Schweiz nach mehr Klimaschutz untergraben. Ein weiterer wichtiger Punkt des Schreibens ist folgender: «Um unerwünschte Nebeneffekte wie örtliche Verlagerungen von Flugbewegungen, von welchen vor allem die Bevölkerung im Umland vom binationalen Euroairport negativ betroffen wäre, zu minimieren, soll eine möglichst international harmonisierte Lösung angestrebt werden.»

Zur Kommissionsberatung: Für den Regierungsrat steht ausser Frage, dass auch der Mobilitätssektor Massnahmen zur Reduktion von schädlichen Umweltfolgen in Kauf nehmen muss. Das gilt auch für den Flugverkehr. Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat, dass der Ständerat im Rahmen der Beratung zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets beschlossen hat. Zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung in der UEK hat der Nationalrat allerdings noch nicht entschieden. Sehr begrüsst wird das Anliegen der Motion, die Kerosinbesteuerung an CO₂-sparende Massnahmen zu koppeln. In der Kommission wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass die Rechtslage sehr komplex ist. So ist es fraglich, ob die vorgesehene Standesinitiative überhaupt umsetzbar wäre. Einer Besteuerung des Kerosins bei internationalen Flügen stehen zahlreiche weitere internationale Verträge im Weg. Aus Sicht des Regierungsrats

spricht das aber nicht gegen eine Einreichung einer Standesinitiative. Grundsätzlich hat sich die Kommission für die Einreichung der Standesinitiative ausgesprochen. Der Kommission war wichtig, dass als klare Zielsetzung die Einführung einer internationalen Kerosinsteuer verfolgt wird. Die Kommission diskutierte aber auch Fragen und Bedenken. Gibt es auch in anderen Ländern Bestrebungen für die Einführung einer solchen Steuer? Ja, die französische Regierung hat einen entsprechenden Antrag bei der europäischen Kommission vorgelegt. Dieser Antrag ist jedoch ad acta gelegt, weil er auf keine einstimmige Zustimmung stiess. Auch in Deutschland sind Bestrebungen für die Einführung einer europaweiten Kerosinsteuer im Gange. Verschiedene Kommissionsmitglieder haben bezweifelt, dass mit der Kostenabwälzung von der Kerosinsteuer auf Flugtickets das Verhalten der Konsumenten beeinflusst werden könne, so dass weniger geflogen würde. Einzelne Kommissionsmitglieder haben Bedenken, dass der internationale Flugverkehr im Gegensatz zum subventionierten öffentlichen Verkehr selbsttragend sei. Ausserdem sei der Vergleich mit dem Strassenverkehr nicht angebracht, die Strassen werden vor allem vom Staat finanziert und unterhalten. Weiter wurde argumentiert, dass es mit der Kerosinbesteuerung in Richtung einer Zweiklassengesellschaft gehen würde. Weil die Preise für Flugreisen steigen würden, gäbe es Menschen, die sich das Fliegen nicht mehr leisten könnten. Ein wichtiger Diskussionspunkt waren Bedenken, dass man mit einer einseitigen schweizerischen Lösung unerwünschte Nebeneffekte für den Euroairport haben könnte. Genau aus diesem Grund fordert die Standesinitiative den Bundesrat auf, eine internationale Lösung zu forcieren.

Warum soll aus Sicht der Mehrheit der Kommission trotz dieser Bedenken die Standesinitiative eingereicht werden? Es geht um eine Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer. Mit der Aufhebung der Steuerbefreiung des Kerosins können die Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit wiederhergestellt werden. Das Flugzeug soll in Zukunft als Verkehrsmittel gegenüber dem Auto oder der Bahn steuerlich nicht mehr bevorzugt werden. Es soll ein finanzieller Anreiz für den Umstieg auf weniger klimaschädliche Transportmittel geschaffen werden. Ein wesentliches Argument ist, dass die steuerliche Bevorzugung das Bestreben der Schweiz nach mehr Klimaschutz untergraben würde. Neben dem Ziel der Verhaltensänderung der Kunden erhöht die Kerosinbesteuerung den Anreiz der Airlines, rasch sparsamere Flotten einzusetzen. Nicht zuletzt ermöglicht die Kerosinbesteuerung, dass zusätzliche Einnahmen für Umweltschutzmassnahmen generiert werden.

Die UEK beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen, die Standesinitiative betreffend Kerosinsteuer auf Flugtickets einzureichen, und mit 13:0 Stimmen, die Motion abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Désirée Jaun (SP) sagt, es werde immer wieder festgehalten, wie auch in dieser Vorlage des Regierungsrats, dass auch im Mobilitätssektor endlich gehandelt werden müsse, um den klimaschädlichen CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Nun hat der Landrat über eine konkrete Forderung zu entscheiden, die national angegangen wird und explizit eine internationale Lösung finden soll, die auch beim Euroairport angewendet werden kann. Basel-Landschaft wäre nicht der erste Kanton, der diese Forderung stellen würde. Das Thema ist auf dem Tisch und daran ändert auch die aktuelle Situation nichts. Für den Klimaschutz muss endlich auch beim Mobilitätssektor etwas verändert werden. Mit dieser Steuer würden ergänzend zu einer allfälligen Flugticketabgabe einerseits erforderliche Mittel zur Verfügung gestellt, die für weitere Klimaschutzmassnahmen eingesetzt werden können, und andererseits Anreize geschaffen, in weniger klimaschädliche Flotten und mehr in erneuerbare Treibstoffe zu investieren. Die Airlines haben die Möglichkeit zur Einflussnahme. Ausserdem sollen alle Verkehrsteilnehmende steuerlich gleich behandelt und Flugzeuge nicht länger steuerlich bevorzugt werden.

Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig, dass im Mobilitätssektor gehandelt wird, dass die Standesinitiative so eingereicht wird, und dass die Motion danach abgeschrieben werden kann.

Florian Spiegel (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion habe der Überweisung der Standesinitiative zugestimmt, weil sie der Meinung war, die Sache solle abgeklärt werden. Auf Bundesebene sind in der Zwischenzeit bereits einige Bestrebungen von statten gegangen. Die SVP-Fraktion hat sich unterdessen entschieden, dieser Standesinitiative nicht zu folgen. Weshalb folgt sie ihr nicht? Aufgrund der Erkenntnisse der Kommission und der Erkenntnisse aus den im Bundesparlament be-

handelten Vorstösse machen sich der Regierungsrat und die Kommission die Sache etwas zu einfach. Das Vorgehen gleicht dem Prinzip Paulus', seine Hände in Unschuld zu waschen. Wenn man die Geschäfte im Detail verfolgt hat, merkte man, dass sämtliche Bestrebungen nach internationalen Anpassungen, die in Bern stattgefunden haben, entweder zurückgezogen wurden oder aufgrund der Überschreitung der Zeitdauer der Bearbeitung des Geschäfts abgeschrieben werden mussten. Aufgrund der vielen bilateralen Verträge (über 140) alleine in der Luftfahrt, ist es nicht möglich, eine internationale Harmonisierung in dieser Zeitfrist auszuarbeiten. Der Landrat handelt nach dem Motto, den Ball weiterzugeben, um dann zu sagen, er habe alles Mögliche unternommen, wenn das Anliegen auf Bundesebene beendet werden muss. Es wäre ehrlicher gewesen, die unbequeme Wahrheit zu nennen, dass es so nicht funktioniert. Der Text hört sich an sich gut an und es wird immer wieder darauf verwiesen, was andere Länder alles schon gemacht haben. Ausserdem wird aufgezeigt, was in anderen Ländern alles am Laufen ist. Mittlerweile hat uns das aktuelle Geschäft der Flugticketabgabe in Höhe von CHF 30–120, welches vom Nationalrat beschlossen worden ist, eingeholt. Das zu Recht erwähnte Kriterium der Gefahr für den Euroairport wird nun eintreten.

Frankreich hat tatsächlich Flugticketabgaben von 1,50 bis 18 Euro auf Kurz- bis Langstreckenflüge eingeführt. Irland hat 2 Euro eingeführt, ehe auf 10 Euro erhöht und wieder auf 3 Euro reduziert wurde. Die Niederlande verlangten eine Flugticketabgabe zwischen 11 und 40 Euro und haben aufgrund des Abgangs vieler Flugpassagiere (über 10 % des Gesamtaufkommens) nach Deutschland und Belgien die Flugticketabgabe wieder ganz abgeschafft. Dänemark hat die Flugticketabgabe eingeführt, anschliessend halbiert und dann wieder abgeschafft, weil die Passagiere nach Schweden ausgewichen sind. Österreich hat bei Mittelstreckenflügen eine Abgabe von 20 Euro gehabt, senkte sie aber auf 15 Euro und halbierte diese auf 7,50 Euro bei Mittelstrecken- und 3,50 Euro bei Kurzstreckenflügen. Unter anderem weil Österreich einen signifikanten Abgang der Fluggäste von Wien nach Bratislava hatte. Angedacht ist wegen der neuen Konstellation der Regierung eine erneute Erhöhung auf 12 Euro. Auf Anfang April hat Deutschland eine Abgabe von 12,90–58,82 Euro eingeführt, jedoch bestehen wegen der Corona-Krise noch keine Kennzahlen. Diese Analyse zeigt, dass sich der Flugverkehr vom Inland an den Euroairport verlagern wird. Mittlerweile gibt es Dutzende Beispiele von Flughäfen in Europa, die die Flugticketabgabe eingeführt und wieder aufgelöst haben.

Aus diesem Grund und nach einer Analyse kam die SVP-Fraktion zum Schluss, die Standesinitiative nicht unterstützen zu können und nur die Abschreibung der Motion zu unterstützen.

Stephan Ackermann (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Vorlage zu dieser Standesinitiative. Die Vorlage ist ganz im Sinne der Motion. Es ist wichtig, dass für alle Verkehrsanbieter die gleichen Grundsätze gelten. Mit Blick auf die Herausforderung des Kampfs gegen die globale Klimaerwärmung ist die Einführung einer internationalen Kerosinsteuer dringend und konsequent. Der Redner hörte den Ausführungen seines Vorredners gespannt zu. Florian Spiegel hat in seinem Votum aufgezeigt, dass es eine globale Herausforderung ist, und dass die Schweiz nicht einfach alleine Massnahmen ergreifen darf. Die Abwanderung der Flugpassagiere wurde von Florian Spiegel mit Fakten unterlegt. Jedoch muss man sich bewusst sein, dass mit dieser Standesinitiative genau eine internationale Lösung gefordert wird. Um was geht es dabei genau? Im September 2019 hat der Landrat nach intensiver Diskussion die Motion mit 77:6 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Der Redner hofft, dass noch einige Landratsmitglieder derselben Meinung wie dazumal sind. Mit der Standesinitiative soll die Bundesversammlung eingeladen werden, eine Verfassungsgrundlage auszuarbeiten, um eine internationale koordinierte Besteuerung des Kerosins zu ermöglichen. Die Einnahmen sollen für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden. Mit dieser Forderung kommt man nun dem nach, was 77 Landratsmitglieder wollten. Der gestrige positive Entscheid im Nationalrat hat keinen Einfluss auf die Frage der Besteuerung von Kerosin. Deshalb bleibt die Baselbieter Forderung einer Standesinitiative weiterbestehen. Der Redner ist anderer Meinung als Florian Spiegel, was den Standpunkt «die Hoffnung stirbt zu Letzt» angeht. Die Hoffnung kann sterben, aber der Redner hat immer noch die Hoffnung, dass der Landrat die Standesinitiative unterstützen wird.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Standesinitiative einstimmig.

Martin Dätwyler (FDP) erläutert, die Luftfahrt werde wegen der Corona-Krise für längere Zeit nicht mehr dieselbe sein. Wegen der aktuellen Wirtschaftskrise befindet sich die Luftfahrt sprichwörtlich am Boden. 2019 hatte der Euroairport über neun Millionen Passagiere, laut Prognose 2020 noch 1,8 Millionen. Der Bund schnürte ein milliardenschweres Hilfspaket für die Luftfahrt, um ein Grounding abzuwenden. Unter diesen schwierigen Gegebenheiten ist eine Standesinitiative eines Flughafenkantons für eine Kerosinsteuer, sprich eine Mehrbelastung für die Unternehmen, nicht angebracht. Das wäre ein Signal zum falschen Zeitpunkt. Verzichtet der Landrat darauf, diese Standesinitiative heute nach Bern zu schicken, heisst das nicht, dass sich die FDP-Fraktion nicht für eine emissionsarme Luftfahrt einsetzt. Auf nationaler Ebene hat man den Weg für eine emissionsarme Luftfahrt schon länger eingeschlagen. Gestern hat der Nationalrat im Rahmen der CO₂-Gesetzesrevison mit einem grossen Mehr die Flugticketabgabe beschlossen. Zudem ist die Schweiz in den internationalen Emissionshandel eingebunden und auch die Airlines sind nicht inaktiv. So kompensiert zum Beispiel EasyJet CO₂ freiwillig. Eine Kerosinsteuer kann national erhoben werden. Eine internationale Kerosinsteuer ist im Verkehrsdepartement längstens angekommen. Mittel- und langfristig ist solch eine unter dem Titel des Verursacherprinzips und je nach Ausgestaltung durchaus denkbar. Die Standesinitiative kommt also nicht nur zum falschen Zeitpunkt, sondern ist in dieser Form auch nicht nötig. Apropos Form: Der Titel «Kerosinsteuer auf Flugtickets» ist irreführend und falsch. Die Begründung der Standesinitiative, eine Verhaltensänderung bei jedem Einzelnen und eine Änderung im Konsumverhalten zu erreichen, löst bei der FDP-Fraktion Kopfschütteln aus. Eigentlich geht es darum, die Emissionen in der Luftfahrt zu reduzieren und nicht darum, billige Flugangebote zu verteuern und den Zug zu favorisieren. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion macht beliebt, die Standesinitiative abzulehnen.

Markus Dudler (CVP) sagt, Kommissionspräsident Thomas Noack habe die Vorlage und die Diskussionsinhalte der UEK sehr gut und präzise zusammengefasst. Die CVP/glp-Fraktion stimmte dazumal für die Überweisung der Vorlage. Klimaschutz gilt nicht nur in einem Wahljahr oder in einer Covid-19-freien Zeit. Das heisst, er gilt auch in einer wirtschaftlich herausfordernden und schwierigen Zeit.

Somit stimmt die CVP/glp-Fraktion auch jetzt geschlossen für die Vorlage. Wie es Stephan Ackermann sagte, hat Florian Spiegel gut zusammengefasst, weshalb diese Standesinitiative notwendig ist, um den internationalen Flickenteppich zu entwirren. Jedoch ist man nicht blauäugig und glaubt nicht an eine substanzielle, grosse Lenkungsfunktion. Doch können durch die Einnahmen der Kerosinsteuer Klimaprojekte und Innovationen nach dem Verursacherprinzip finanziert werden. Generell ist eine leichte Verteuerung des Fliegens weltweit, das heisst die Annäherung an einen gesunden Preis, wünschenswert. Denn das Fliegen verursacht erhebliche Emissionen wie Lärm oder CO₂. Mit dem vom Bund beschlossenen CO₂-Gesetz und der Flugticketabgabe ist es gerade für die Region rund um den Euroairport wichtig, dass es bei diesem Thema internationale Lösungen gibt, sodass alle gleich lange Spiesse haben. Die internationale Lösung einer Kerosinsteuer belastet das globale Flugbusiness, jedoch wird die schweizerische Luftfahrt als Gewinnerin da stehen. Je niedriger der Anteil des Faktors Arbeit an einer Dienstleistung oder an einem Produkt, je konkurrenzfähiger ist in der Regel das Hochlohnland Schweiz. Folgt man der UEK, schafft man mit einer Steuer für die Luftfahrt gleich lange Spiesse für die verschiedenen Transportteilnehmer.

Florian Spiegel (SVP) richtet sich an Stephan Ackermann: Dessen Votum sei verständlich. Die Kerosinsteuer ist dennoch falsch. Bei der Kerosinsteuer gibt es zwei Szenarien. Entweder wird es keine internationale Lösung geben, das heisst, es wird eine interne schweizerische Lösung geben. Das hätte zur Folge, dass eine Kerosinsteuer zur Flugticketabgabe hinzu kommen würde. Der Euroairport wäre immer noch aussen vor. Es gäbe immer noch eine Verlagerung der Flugpassagiere und man würde bei einer nationalen Lösung einen Kerosintourismus fördern. Ab einer gewissen Strecke, bei einer gewissen Flugzeuggrösse macht es effektiv Sinn, eine extra Runde mit dem Flugzeug zu drehen und woanders zu tanken. Die Idee einer internationalen Lösung ist verständlich. Hätte man eine internationale Lösung und gleich lange Spiesse für alle, würde das Fliegen überall gleich viel kosten. Das bedeutet, es gäbe keinen Wettbewerb mehr, um einzusparen und zu reduzieren. Haben alle die gleichen Bedingungen, gibt es keinen Anstoss zur Motivation, etwas zu unternehmen. Alle könnten gleich weiterfliegen, es wäre lediglich eine Steuer eingeführt wor-

den, die jedem Land etwas Geld generiert. Fair wäre eine Steuerabgabe auf den Gesamtschadstoffausstoss pro Flugstrecke. Dann hätten Fluggesellschaften den Ansporn, sich in der Technik zu verbessern und über die Bücher zu gehen, welche Flugstrecken es wirklich braucht. Die Kerosinsteuer wird international keine Lösung sein, um umwelttechnisch und bezüglich des Lärmschutzes etwas zu verbessern. Zur CVP: Sie sagt, dass sie das Problem des Lärms und der Emissionen sehe, aber mit dieser Lösung fördert sie die Verlagerung an den Euroairport. Es ist einfach, eine Standesinitiative anzunehmen, wie es Basel-Stadt getan hat, wenn der Müll in der Luft im Nachbarkanton deponiert wird.

Andrea Heger (EVP) kommt auf die beiden Voten von Florian Spiegel zurück. Die Auswertung der Analyse ist ein Chaos. Die Ausführungen sprechen dafür, der Standesinitiative zuzustimmen, weil diese eben eine internationale Regelung fordert. Weiter wurde vom «gerechten Wettbewerb» gesprochen. Ein Wettbewerb ist gewünscht, nämlich ein Wettbewerb in der Mobilität und in deren Umweltauglichkeit. Nicht die Fluggesellschaften sollen sich gegenseitig kaputt machen, sondern sollen im Vergleich zum Zug und anderen Mobilitätsmitteln eine gerechte Wettbewerbssituation vorfinden.

Die EVP steht normalerweise nicht mit der Bibel zuvorderst, bei gewissen Voten muss aber korrigiert werden. Florian Spiegel erwähnte Saulus, der zum Paulus wurde. Andrea Heger interpretiert dies folgendermassen: Auch mit Berücksichtigung dessen, was auf nationaler Ebene lief, wurde die SVP im letzten Herbst vom Saulus zum Paulus, möchte nun aber wieder vom Paulus zum Saulus zurück. Mit anderen Worten aus der Bibel: Die SVP macht einen Judaskuss an das Wahlvolk und schmettert wieder alles ab. Die EVP steht heute im Landrat – wie auch gestern im Nationalrat – klar dafür ein, dass die Wahlversprechen eingehalten werden.

Thomas Eugster (FDP) hat den Vorstoss damals mitunterzeichnet. Mit weiteren Fraktionskollegen ist er weiterhin der Ansicht, dass eine international geltende Kerosinsteuer die richtige Antwort auf die Frage nach einem Beitrag der Flugindustrie zur Eindämmung des Klimawandels ist. Das fördert den Wettbewerb unter den Beförderungsmitteln und führt dazu, dass die Flugindustrie eher kerosinsparende Flugzeuge entwickelt. Wie andere Fraktionsmitglieder ist auch Thomas Eugster nicht so glücklich mit der Formulierung der Standesinitiative. Beispielsweise «Die Änderung des Konsumverhaltens jeder und jedes Einzelnen» hört sich stark nach Gehirnwäsche und Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger an. Es stimmt auch nicht mehr ganz, dass der Bund «bisher keine wirksamen Massnahmen gegen Klima- und Luftbelastung durch den Flugverkehr getroffen hat». Das Parlament beschloss diese Woche das CO₂-Gesetz inklusive Flugticketabgabe. Denkt man aber längerfristig, ist eine internationale Kerosinsteuer immer noch die richtige Antwort. Im Gegensatz zur nationalen Flugticketabgabe ist sie nicht wettbewerbsverzerrend und sorgt dafür, dass auch der EAP gleich lange Spiesse wie andere Flughäfen hat. Wenn die internationale Kerosinsteuer einmal eingeführt ist, wobei das wohl noch einen Moment dauert, muss man konsequenterweise wieder über die Ticketabgabe sprechen und schauen, ob sie reduziert oder gar abgeschafft werden kann. Aus diesen Gründen unterstützen Thomas Eugster und ein Teil der FDP-Fraktion die Standesinitiative weiterhin.

Désirée Jaun (SP) äussert sich kurz zum Stichwort «Wettbewerb»: Die Einführung einer Besteuerung von Kerosin bedeutet nicht automatisch, dass diese komplett auf Kundinnen und Kunden abgewälzt wird. Genau das würde die Wettbewerbsposition einer Airline schwächen. Damit die Ausgaben kompensiert werden könnten, bräuchte es innovative, technische Lösungen und Anstrengungen, Treibstoff aus erneuerbaren Quellen beziehen zu können und dass die Flugzeuge und die weitere Infrastruktur eines Flughafens nicht mehr so klimaschädlich sind. Das hätte einen positiven Effekt. Deshalb würde eine Kerosinsteuer den Wettbewerb in verschiedenen Bereichen sogar ankurbeln. Sonst wird oft auch nach nationalen und sogar internationalen Lösungen gestrebt. Wieso soll dies nun nicht gefordert oder nicht mitangestossen werden? Es handelt sich um eine komplexe Forderung und die Umsetzung würde eine Weile dauern. Der Landrat muss seine Verantwortung wahrnehmen und seine Forderung, dass im Mobilitätssektor etwas unternommen wird, auch in Form dieser Standesinitiative stellen und vorhandene Bestrebungen bestärken.

Yves Krebs (glp) fühlt sich in der CVP/glp-Fraktion sehr wohl in der Rolle als «verlängerter Arm der Handelskammer». Aber die Stellungnahme der Handelskammer betreffend der Kerosinsteuer hat ihn enttäuscht, wenn nicht sogar verärgert. Jetzt wegen Corona wieder einen Schwenker zurück auf Feld 1? Mit Verlaub: Die Einführung einer europaweiten Kerosinsteuer hat überhaupt nichts zu tun mit den staatlichen Rettungsaktionen für Fluggesellschaften. Die Diskussionen um Corona gilt es zu vergessen, sonst müsste man auch die LSVA für die Lastwagen abschaffen. Auch den Umsteigeeffekt oder die Diskussionen über die Klimakatastrophe muss man ausblenden. Das primäre Argument sind gleich lange Spiesse für alle Verkehrsträger und auch europaweit gleich lange Spiesse in der ganzen Flugbranche.

Es kann nicht sein, dass die Bahn Mehrwertsteuer und Trasseengebühren zahlen muss, der Straßenverkehr auch seine Abgaben hat und die Flugbranche weiterhin staatlich bemuttert und verhätschelt wird mit der Befreiung von der Mehrwert- und Treibstoffsteuer.

In den letzten Jahren hat im Flugverkehr ein sehr ungesundes Wachstum stattgefunden: Die Infrastruktur platzt aus allen Nähten, die Servicequalität nimmt je länger je mehr ab, Lärmdiskussionen nehmen überhand und die negativen Begleiterscheinungen vom Massentourismus in den Städten durch die Billig-Vielfliegerei können alle mit eigenen Augen sehen.

Der Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz bricht nicht zusammen, die Standortattraktivität unserer Region sinkt sicher nicht, wenn man nicht mehr für CHF 12 nach London fliegen kann. Fliegen muss wieder etwas Besonderes und auch für den unteren Mittelstand nichts Selbstverständliches sein.

Rahel Bänziger (Grüne) ist noch ganz überwältigt vom Votum des Vorredners, dem sie komplett zustimmen kann. Von der FDP hört man einerseits das Gejammer, der EAP liege am Boden wegen Corona und jetzt dürfe man doch nicht noch zusätzlich und papi papo. Auf der anderen Seite hört man vernünftige Stimmen, die sagen, man wolle nun gleich lange Spiesse mit allen Flughäfen. Und es wäre nicht der EAP, der darunter leiden würde, denn man möchte ja, dass es international durchgesetzt wird und nicht nur für den EAP. Das heisst, es gäbe etwas weniger Subventionen, aber für alle Flughäfen. Martin Dätwyler sagte, eine Änderung des Konsumverhaltens könne man nicht erzwingen und das sei auch nicht erwünscht. Nur hat man im Verlauf der Corona-Krise doch einige erwünschte Veränderungen im Konsumverhalten feststellen können. Man hat wieder bei den lokalen KMU eingekauft, und das wurde dann geschätzt. Dort geschah ein Umdenken und dort ist es erwünscht. Die Rednerin erinnert sich, wie die Basler FDP mit Flyern an der deutschen Grenze stand und die Einkaufstouristen davon überzeugen wollte, in der Schweiz einzukaufen. Auch das ist eine Änderung im Konsumverhalten, die angestrebt wurde und zwar eine, die unterstützt werden kann. In der Schweiz ist dann der Konsum halt ein bisschen teurer.

Zurzeit gibt es zwei Krisen, die Unterstützung benötigen, die Klimakrise und die Coronakrise. Beide Krisen zu bewältigen, wird sehr teuer werden. Daher stellt sich die Frage, ob man nicht mit demselben Geld sowohl das eine wie auch das andere bewältigen kann. Unterstützung für die Klimaforderungen, vor allem in der Luftfahrt. Das würde letztlich weiter als bis zur Kerosinsteuer gehen.

Die Standesinitiative ist aber voll und ganz zu unterstützen, sie zielt in die richtige Richtung. Sie richtet sich nicht gegen den EAP, und der EAP wird es überstehen. Zudem wird er bereits staatlich unterstützt, denn er hat Kurzarbeit beantragt. Das Gejammer ist unnötig.

Marco Agostini (Grüne) hält die Überweisung für wichtig, als Zeichen an den Bundesrat. Florian Spiegel hat aber auch ein wenig recht, wenn er sagt: Passiert jetzt hier eine Umlagerung? Mit dem gestrigen Entscheid des Nationalrats zur Flugticketabgabe und nun mit der Kerosinsteuer, falls diese national eingeführt würde, erfolgt eine Umlagerung auf den Flughafen Basel-Mulhouse. Man muss achtgeben. Der Redner wird nicht extra einen diesbezüglichen Vorstoss machen, aber es wäre sinnvoll, wenn sich der Regierungsrat dem Thema annehmen und genau prüfen würde, welche Folgen dies haben könnte.

Zwar hat der Redner keinen Lieblingsbundesrat, aber Ueli Maurer höre er hin und wieder gerne zu, wenn dieser sagt, man solle weniger fliegen und mehr Ferien in der Schweiz machen soll. Auch so wird man CO₂-mässig einiges einsparen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, beim Flugverkehr finde man das Gegenteil des Verursacherprinzips. Im Gegensatz zu allen anderen Mobilitätsformen wird das Fliegen heute sogar steuerlich bevorzugt. Der internationale Flugverkehr bezahlt beispielsweise weder eine Mehrwert- noch eine Mineralölsteuer. Bei allen anderen Treibstoffen gibt es Steuern. Für diese Ungleichbehandlung gibt es keine Rechtfertigung. Solche künstlichen Verzerrungen sind auch nicht im Interesse des Staates. Das angeführte wirtschaftliche Element betreffend Corona greift aus Sicht des Regierungspräsidenten gar nicht. Es sollte nicht davon abhalten, sich um künftige Probleme zu kümmern, das ist der eine Punkt. Zweitens wird damit ein Impuls nach Bern für internationale Regelungen gesendet.

Florian Spiegel hat zurecht darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, wenn es einzelstaatliche Lösungen gibt. Daher wird mit der Standesinitiative explizit eine internationale Regelung verlangt. Regierungspräsident Isaac Reber würde darauf wetten, dass sich die Wirtschaft schneller von Corona erholt haben wird, als dass eine internationale Lösung für die Besteuerung von Kerosin gefunden ist. Will man einen Zusammenhang mit Corona herstellen, so läuft die Argumentation praktisch in die umgekehrte Stossrichtung. Denn bei der Entwicklung der Pandemie hat sich ganz klar erwiesen, dass sie entlang der internationalen Verkehrsrouten und insbesondere entlang der internationalen Flugrouten. Überspitzt gesagt, könnte man fragen, ob nicht allenfalls die damit produzierten Folgekosten nicht übertragen werden sollten, was natürlich nicht richtig ist, beeilt sich der Regierungspräsident festzustellen. Was zur Kerosinsteuer vorliegt, ist gerechtfertigt. Es entspricht dem, was das Parlament im Herbst 2019 bestellt hat. Es ist ernsthaft Zeit, die steuerliche Ungleichbehandlung zu beenden und ein entsprechendes Signal an Bern zu senden.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung Wortlaut der Standesinitiative*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert vorweg, dass der erste Satz, in dem es heisst, «Am 12. September 2019 hat der Landrat des Kantons BL mit 77:6 Stimmen beschlossen gestützt auf ...» abgeändert wird auf das heutige Datum und Stimmenverhältnis im Landrat.

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 56:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Standesinitiative «Kerosin-Steuer auf Flugtickets»**

vom 11. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Einreichung der Standesinitiative betreffend «Kerosin-Steuer auf Flugtickets» wird beschlossen.*
2. *Die Motion 2019/187 «Kerosin-Steuer auf Flugtickets» wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 466

15. Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!

2018/727; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus: Rahel Bänziger fordert in ihrem Postulat den Regierungsrat auf, erstens auf der Grundlage des Espoo-Abkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen (= Espoo-Konvention) die längst fällige UVP inklusive Risikoanalyse einzufordern. Begründet wird die Forderung durch die Zunahme des Fluglärms auf Schweizer Territorium seit der Einführung des satellitengestützten Flächennavigationsverfahrens (RNAV), durch welches die Abflüge und damit auch die Lärmkurve in Richtung Süden verschoben wurden. Damit ist das Schweizer Gebiet stärker vom Fluglärm betroffen. Zweitens soll der Regierungsrat zeitnah prüfen und berichten, wie er die Bevölkerung sonst noch vor dem zunehmenden Fluglärm, besonders in den Nachtstunden, und vor den gesundheitlichen Risiken schützen will.

In seiner Stellungnahme bezweifelt der Regierungsrat die Anwendbarkeit des Espoo-Abkommens für die Anforderung einer grenzüberschreitenden UVP. Das Espoo-Abkommen sei grundsätzlich anwendbar, wenn ein neues Vorhaben voraussichtlich erhebliche grenzüberschreitende und nachteilige Auswirkungen habe. Die Konvention listet im Anhang die relevanten Vorhaben auf. Unter anderem ist der Bau neuer Flugplätze erwähnt. Massnahmen zur Optimierung des bestehenden Flugbetriebs wie eben die Einführung des RNAV-Verfahrens anstelle der bisherigen Navigationen sind explizit nicht aufgeführt. Zurzeit laufen aber unter Federführung der Kantone BS und BL und in Zusammenarbeit mit dem BAZL erste Vorarbeiten für die geforderte Aktualisierung der geforderten Risikoanalyse, die aus dem Jahr 2001 stammt.

Ausserdem hat der EAP Ende November 2018 beim französischen Transportministerium (Direction Générale de l'Aviation Civile / DGAC) beantragt, eine Studie zur Prüfung von zusätzlichen konkreten Lärmschutzmassnahmen zu initiieren. Diese Studie soll zum Ziel haben, den Lärmschutz in den Nachtstunden, namentlich nach 23 Uhr, zu verstärken.

Für die Korrektur des RNAV-Verfahrens sind der EAP und die Flugsicherheitsbehörde aktuell daran, das RNAV-Verfahren zusammen mit den Flugsicherungsexperten und dem Chefpiloten einer Airline neu zu definieren. Dieses sieht vor, dass zukünftig die Starts nach Westen wieder konsequent über möglichst dünnbesiedeltes Gebiet nordwestlich der Landesgrenze führen sollen. Das korrigierte Verfahren soll nach einer Überprüfung durch Testflüge noch im laufenden Jahr umgesetzt werden.

In der Kommissionsberatung war die Frage, ob der Landrat das Postulat abschreiben soll, erwartungsgemäss umstritten. Eine knappe Mehrheit sprach sich dafür aus, das Postulat stehen zu lassen. Die Forderung nach einer dringenden und umfassenden UVP gemäss Espoo-Abkommen sei noch nicht erfüllt. In der Prüfung soll man neben dem Lärm auch alle weiteren Emissionen und auch das Gesundheitsrisiko untersuchen.

Die fast ebenso grosse Kommissionsminderheit hat sich mit dem regierungsrätlichen Bericht zufrieden erklärt und liess sich von den zusätzlichen Ausführungen der Verwaltung überzeugen. Die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft hätten sich mit Nachdruck und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Forderungen des Postulats im Verwaltungsrat des EAP eingesetzt, daher könne das Postulat abgeschrieben werden. Welches sind die Argumente für und welche gegen eine Abschreibung? Die Kommission stellte sich die Frage, ob sich auf Grundlage des Espoo-Abkommens überhaupt eine UVP einfordern lässt. Zudem stand die Fragen im Raum, wie die Bevölkerung besser und vor allem wirkungsvoll vor dem Fluglärm geschützt werden könnte. Für eine Abschreibung würde sprechen, dass laut Regierungsrat und Verwaltung die Kriterien gemäss Espoo-Abkommen nicht vorliegen würden und daher eine UVP auch gar nicht ausgelöst werden könne. Ausserdem sei bereits vor Einführung der neuen RNAV-Prozeduren im Jahr 2019 eine Umweltbeeinflussungsstudie nach französischem Recht durchgeführt worden. Einmal mehr wurde darauf hingewiesen, dass der Kanton Basel-Landschaft seine leider nur beschränkten Möglichkeiten sehr gut und aktiv einbringe und bereits diverse Forderungen gestellt habe. Beim Anliegen der Lärmreduktion in der zweiten Nachtstunde sei er auch schon erfolgreich gewesen.

Die Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, dass die Einführung des RNAV-Verfahrens zu einer deutlichen Zunahme des Fluglärms auf Schweizer Boden geführt habe. Damit sei eine umweltrelevante Veränderung gegeben und die Forderung nach einer UVP gemäss Espoo-Konvention durchaus legitim. Die Mehrheit unterstrich, dass die Lärmwerte in der zweiten Nachtstunde über dem Grenzwert liegen und die Umweltverträglichkeit somit auch in der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr nicht erfüllt sei. Dass die aktuellen Lärmschutzmassnahmen überprüft werden, reiche nicht aus. Das Postulat sei erst abzuschreiben, wenn die Massnahmen umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft worden seien.

In der Kommission wurde auch über ein grundsätzliches Nachtflugverbot gesprochen. Für Frankreich sei die Idee eines grundsätzlichen Nachtflugverbots nach Auskunft der Verwaltung ein No-Go, und auch für das BAZL stehe eine Nachtflugsperrung ausser Frage. Dies mit der Begründung, dass der EAP ein Landesflughafen sei. Interessant ist aber, dass der Landesflughafen Zürich Kloten bezüglich Flugzeiten ein bisschen eingeschränkter ist als der EAP. Genf hingegen ist ein bisschen weniger eingeschränkt. Man versuche, die besonders heikle, zweite Nachtstunde zwischen 23 und 24 Uhr mit der Regelung «keine geplanten Starts nach 23 Uhr» anzugehen und damit die Zeitfenster ohne Fluglärm zu erweitern. Von dieser Regelung verspricht man sich die grössten Chancen auf eine Verbesserung. Auch sollen die Landebahnen besser ausgerichtet werden, so dass ab 22 Uhr – wie ursprünglich einmal geplant – sowohl Landungen wie auch Starts nach Norden möglich sind, was in den letzten Jahren aufgrund der Kapazitätsengpässe nicht mehr möglich war. Zudem sollen zur weiteren Lärmreduktion lärmärmere Flugzeuge eingesetzt werden. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat explizit aufgefordert darzulegen, wie die Bevölkerung in Zukunft vor den gesundheitlichen Risiken geschützt werden könne. Die Verwaltung erklärte, die gesundheitlichen Risiken würden in der Risikoanalyse nicht behandelt. Zum Gesundheitsthema gebe es keine gesicherten Studien. Immerhin würden aktuell vom EAP Feinstaubdaten erhoben, zu welchen es bis im Sommer 2020 eine erste Auswertung geben soll. Die UEK beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, das Postulat stehen zu lassen.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei gegen Abschreiben des Postulats. Der Regierungsrat soll sich weiterhin mit den Vertretern des Kanton Basel-Stadt dafür einsetzen, dass das Espoo-Abkommen eingehalten und die UVP endlich umgesetzt wird. In Allschwil, Binningen und Umgebung leben Menschen, die unter dem Fluglärm leiden. Die kurze Verschnaufpause während des Corona-Lockdown hat gezeigt, wie sich eine angenehme Nachtruhe anfühlt. Auch wenn heute die BZ und die BaZ beruhigende Headlines verbreiten, es werde am EAP eine neue Regelung in Kraft gesetzt und es sollen zwischen 23 und 24 Uhr 40 % weniger Flugbewegungen stattfinden, so ist dies sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Aber das Ziel müsste sein, dass zwischen 23 Uhr und 06 Uhr kein Flugverkehr mehr stattfindet. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es weiterhin entsprechenden politischen Druck. Daher spricht sich die SP-Fraktion klar gegen eine Abschreibung des Postulats aus.

Andi Trüssel (SVP) sagt, die SVP-Fraktion folge dem Regierungsrat und spreche sich für eine Abschreibung aus, so wie man es in der UEK unter den Bürgerlichen gemacht habe. Man vergisst immer, dass es sich beim EAP um einen Zweiländerflughafen handelt, und Frankreich hat das Hauptgewicht. Da können die Schweizer noch lange dreinreden. Vergesst das. Abschreiben, Punkt.

Rahel Bänziger (Grüne) hat die SVP schon kämpferischer erlebt. Grund für die Einreichung ihres Postulats war die starke Zunahme des Fluglärms in der Schweiz, vor allem in Allschwil, nach der Einführung des RNAV am EAP im Jahr 2014. Dies führte nachweislich zu einer Verschiebung der Flugspuren nach Süden in die CH und zu einer enormen Zunahme des Fluglärms – dies hat die Landrätin bereits seit Jahren in mehreren Vorstössen aufgezeigt und immer wieder darauf hingewiesen – es wurde aber vom EAP immer wieder dementiert! Nun wurde in der Beantwortung des Postulats durch den Regierungsrat diese Tatsache zum ersten Mal zugegeben, was die Postulantin sehr freut. Es ist ein Teilerfolg all ihrer Bemühungen und macht sie ein wenig stolz. Es wird allerdings nur zugegeben, dass das 2019 – und nicht schon das 2014 – eingeführte RNAV

zu einer Südverschiebung geführt hätte. Ein kleines Detail. Aber alle wissen, dass dies nur ein Versuch des EAP ist, sein Gesicht zu wahren. Immerhin wird darauf hingewiesen, dass vorher gemäss französischen Vorgaben eine «Umweltbeeinflussungsstudie» erstellt wurde, bevor 2019 die beiden anderen RNAV-Spuren gebündelt und noch weiter nach Süden verschoben wurden. Dies ist ein wichtiger Hinweis, der später im Votum noch wichtig werden wird. Denn die Einführung des RNAV ist demzufolge ein Projekt, das der Entscheidung einer zuständigen Behörde nach einem geltenden innerstaatlichen Verfahren unterliegt.

Die im UEK-Bericht zitierte Bemerkung der Verwaltung, dass es zum Gesundheitsthema keine gesicherten Studien gebe, ist der reinste Hohn. Das deutsche Umweltamt anerkennt bereits im Fluglärmbericht 2010 die negativen Auswirkungen des Fluglärms – besonders in der Nacht – auf die Gesundheit. Seit 2017 anerkennt auch der Bundesrat den in vielen Studien (SiRENE, SAPAL-DIA) nachgewiesenen kausalen Zusammenhang zu vermehrt auftretenden Herz-Kreislaufkrankungen (1,5-mal höheres Risiko), erhöhtem Diabetesrisiko (doppelt so hoch) und Konzentrationsstörungen im Umfeld von Flughäfen. Dass die Verwaltung diesen wissenschaftlich bewiesenen Zusammenhang in ihrem Bericht immer noch in Frage stellt, zeugt nicht von der Fachkenntnis, die man eigentlich von der Gesundheitsdirektion erwarten würde. Der Flughafen (dessen Verantwortliche auch die neusten Gesundheitsstudien gelesen haben sollten) spielt weiterhin mit der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohnern unter der Flugschneise. Die Postulantin dankt der UEK für ihre Empfehlung, das Postulat stehen zu lassen. Denn eine UVP wird nicht nur in einem, sondern sogar in zwei Abkommen verlangt, nämlich auch im ILS33-Abkommen. Und das Espoo-Abkommen verlangt eine UVP – die neben den Umwelt- auch Gesundheitsfaktoren berücksichtigt – bei Vorhaben, die erhebliche grenzüberschreitende, nachteilige Auswirkungen haben. Und ein solches ist das RNAV-Verfahren. Gemäss Wikipedia dient das RNAV nicht einer präziseren Routenführung, sondern einer effektiveren Luftraumnutzung (höhere Kapazität, geringerer technischer und finanzieller Aufwand). Und somit handelt es sich sehr wohl um eine technische Neuerung, wie auch damals bei der Installation des ILS33.

Also ist klar ersichtlich, dass sich die Flugkurven, und damit auch der Lärm, nach Süden, tiefer in die Schweiz hinein verschoben haben. Diese grenzüberschreitende Verschiebung der Lärmbelastung verletzt das Espoo-Abkommen, welches in einem solchen Fall ganz klar eine UVP und den Einbezug des Partners «ennet» der Grenze verlangt.

Nun zur Argumentation, dass sich das Espoo-Abkommen nur auf Bauvorhaben beziehe, wovon sich die Minderheit der UEK überzeugen liess. Ein Vorhaben wird im Espoo-Vertrag definiert: Einerseits ist damit der Bau von Flughäfen oder Pisten gemeint (darauf bezog sich die Minderheit der UEK). Andererseits aber auch jedes Projekt (oder jede grössere Änderung einer Anlage), das der Entscheidung einer zuständigen Behörde nach einem geltenden innerstaatlichen Verfahren unterliegt. Da nun Frankreich genau ein solches innerstaatliches Verfahren angestrengt hat, bedeutet dies, dass es unter die Espoo-Konvention fällt. Genau dies war aber bei der Einführung von RNAV 2019 der Fall. Daher kann das Espoo-Abkommen auch schon auf das RNAV von 2014 angewendet werden. Es hat eine innerstaatliche Vernehmlassung gegeben. Und wenn Frankreich sich gegen den Lärm äussern durfte, warum sollte dies der Schweiz verwehrt sein, wenn sie mit mehr Lärm beschallt wird?

Übrigens, auch Deutschland argumentiert auf diese Weise gegen Zürich, wo eine Kapazitätserhöhung für An- und Abflüge über Südbaden geplant wurde. Dieses Projekt verlange eine UVP, argumentieren die deutschen Nachbarn und bringen so den Flughafen Zürich/Kloten ins Schwitzen. Das Postulat enthält noch eine zweite Forderung. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, wie er auch anderweitig die Bevölkerung vor dem zunehmenden Fluglärm, insbesondere zu Nachtstunden, und den gesundheitlichen Risiken zu schützen gedenkt. Es ist schon einiges gelaufen und das ist lobend zu erwähnen. Es reicht aber noch nicht. Schon einige Versuche der beiden Baselbieter Vertretungen im Verwaltungsrat (VR) des EAP wurden unternommen, und diese werden hoffnungsvoll zur Kenntnis genommen. Es sind aber noch viel mehr nötig. Das Postulat soll stehen bleiben, damit bleibt auch der politische Druck bestehen. Und damit stärkt man auch der kantonalen Vertretung im VR des EAP den Rücken, damit der eingeschlagene Weg weitergegangen wird. Die Sprecherin bittet ihre Landratskolleginnen und -kollegen dringend, das «nicht erfüllte» Postulat noch nicht abschreiben.

Noch ein paar Worte zur Pressekonferenz des EAP von gestern, an dem die Resultate des Balan-

ced Approach vorgestellt wurden. Die Rednerin hatte als Präsidentin des Schutzverbandes auch an der Umfrage teilgenommen. Die vom EAP vorgestellten Massnahmen werden einmal in 3 bis 5 Jahren Wirkung zeigen. Es muss daran erinnert werden, dass der EAP schon im Frühjahr 2019 erklärt hatte, er plane, die Starts zwischen 23 und 24 Uhr zu halbieren. Heute spricht man nur noch von 40 %. Damals sprach der EAP von einer Halbierung. Resultat war, dass man im Juli feststellen musste, dass sich die Starts zwischen 23 und 24 Uhr verdreifacht hatten. Nun ist zu hoffen, dass es beim zweiten Anlauf gelingt. Die nun geplanten Massnahmen gehen in die Vernehmlassung und werden dann nach Frankreich getragen. Man wird schauen müssen, wie es geht. Als Hebel hat man die UVP, das Postulat soll stehen gelassen werden, damit man auch die gesundheitlichen Risiken darin einbeziehen kann und nicht nur ein paar Dezibel in der Nacht.

Stephan Burgunder (FDP) ist vom vorhandenen Fachwissen zum Flughafen beeindruckt. Es gibt gute Gründe für und gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Rasche und konkrete Massnahmen sind sinnvoller. Massnahmen, die der Bevölkerung rasch dienen, die Arbeitsplätze erhalten und auch umsetzbar sind. Ein grundsätzliches Nachtflugverbot ist ein No-Go für Frankreich und das Bazl. Realistisch ist genau das, was nun gemacht werden soll: Die besonders heikle Nachtstunde zwischen 23 und 24 Uhr zu entlasten, also keine oder wenige Starts ab 23.00 Uhr. Zudem sollen die Landebahnen, respektive An- und Abflugrouten besser ausgerichtet und lärmärmere Flugzeuge eingesetzt werden. Ebenso laufen Arbeiten zu der im Postulat geforderten Risikoanalyse. Man darf sich auch nichts vormachen; der Verwaltungsrat des EAP hat 16 Mitglieder, 8 aus Frankreich und 8 aus der Schweiz, davon 2 Vertreter aus dem Baselbiet. Die beiden Baselbieter Vertreter machen einen guten Job und setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein. Und – hierbei geht der Redner einig mit Rahel Bänziger – diesen muss man den Rücken stärken. Es geht um ganz viele Jobs in der Region Basel. In der heutigen BaZ ist zu lesen, dass viele Kurzarbeit leisten. Bei Jet Aviation müssen 300 von 1'200 Beschäftigten gehen. Auch nicht zu unterschätzen ist der Standortvorteil für die ganze Region aufgrund des Flughafens. Das französische Transportministerium wird keine schlaflose Nacht haben, wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird. Eine grosse Mehrheit der FDP ist für Abschreibung.

Markus Dudler (CVP) verweist auf den Kommissionsbericht, in welchem stehe, dass Bazl, DGAC und EAP festgehalten haben – und dies via Verwaltungsratsvertretung der Kommission mitgeteilt haben –, dass die Kriterien gemäss Espoo-Abkommen nicht vorliegen und die UVP nicht ausgelöst werden könne. Diese Begründung leuchtet der CVP/glp ein, daher plädiert die Fraktion für Abschreiben. Die UVP gemäss Espoo-Abkommen ist ein Planungsinstrument und kein geeignetes Mittel zur Steuerung des Betriebs eines Flughafens respektive zur Verminderung des Fluglärms wie etwa die Definition der Abflugzeiten. Man kann die Interpretation des Abkommens diskutieren. Die CVP/glp kam zum Schluss, dass es gemäss Mitteilung des Bazl zu interpretieren ist.

Florian Spiegel (SVP) stimmt in der Regel mit seiner Fraktion, bei diesem Postulat hingegen nicht – und zwar aus Sicht der Gemeinde Allschwil, die direkt betroffen ist. Rahel Bänziger verwies auf juristische Aspekte, der Redner möchte mehr auf den Inhalt der regierungsrätlichen Antwort eingehen. Im Bericht liest man, dass die Flugspuren den geplanten Linien entsprechen, mit *einer* relevanten Ausnahme, und das sind Allschwil und Schönenbuch. Allerdings ist diese Flugspur direkt über den beiden Dörfern die einzig relevante Flugspur. Als mögliche Bereiche für Lärmschutzmassnahmen werden Lärmquelle, Raumplanung, Flugroute und betriebliche Einschränkungen erwähnt. Nun wieder aber immer wieder behauptet, dass eine solche Massnahme, nämlich die geforderte Nachtflugsperrung, der Wirtschaft und der Entwicklung des Flughafens schade. Das ist ein absoluter Nonsense. Zürich kennt eine Nachtflugsperrung von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr, bis 23.30 Uhr dürfen Verspätungen aufgeholt werden. Zürich hat jährlich 31 Millionen Flugpassagiere. Frankfurt hat von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr ebenfalls eine Flugsperrung, mit 70 Millionen Passagieren pro Jahr. Und nun kommt Basel und sagt, mit seinen 9 Millionen Flugpassagieren wäre dies nicht machbar und der Untergang der Flughafenentwicklung.

Auch musste man lesen, dass diese Anpassung ein No-Go für das Bazl wäre, weil es sich beim EAP um einen Landesflughafen handle. Was ist dann Zürich? Etwa ein Sportflughafen, wenn die Anpassung dort möglich ist? Diese Argumentation ist unverständlich.

Zum Votum von Markus Dudler: Bei einer Standesinitiative, die Schall und Rauch ist und in Bern verpuffen wird, steht die CVP für den Klimaschutz und die Umwelt hin. Bei einer konkreten Vorlage aber sagt sie, aufgrund juristischer Auslegungen könne sie dies nicht unterstützen. Das ist hanebüchen. Immer unkonkret und unverbindlich bei diesem Thema! Das empfindet der Redner als Allschwiler eine «Sauerei».

Werner Hotz (EVP) dankt für die messerscharfe Analyse von Florian Spiegel und ergänzt, im Moment sei es himmlisch ruhig im Baselbiet. Alle wissen, dass der Minutentakt der Starts und Landungen am EAP sehr bald wieder aufgenommen wird. Der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung muss garantiert werden können, und es besteht Handlungsbedarf. Die Grenzwerte werden regelmässig überschritten. Lässt der Landrat das Postulat stehen, so stärkt er damit dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat – den beiden BL-Vertretern – den Rücken, um die Einhaltung des Espoo-Abkommens einzufordern und die UVP zu verlangen. Den bekannten Ausspruch «An ihren Taten sollt ihr sie erkennen» möchte der Redner umdeuten in: An ihren Messwerten sollt ihr sie erkennen! Die Lärmbelastung wird man in der kommenden Zeit sehr genau beobachten. Bleiben wir dran und lassen das Postulat stehen!

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) kommt die Diskussion nicht neu vor. Bis vor zwei, drei Jahren musste man – sowohl von Seiten Regierungsrat wie auch Landrat – immer wieder relativ frustriert konstatieren, dass nichts gehe. Wer heute die Zeitung gelesen hat, merkt, dass nun aber etwas geht. Das kommt vom Hebel, den die Baselbieter Politik in einem 16-er Gremium mit 2 Verwaltungsratsmitgliedern ansetzen kann. Der Regierungsrat hat eine Eigentümerstrategie formuliert und die beiden VR-Mitglieder sind verpflichtet, diese umzusetzen. Der Kanton Basel-Landschaft stellt den Vizepräsidenten in dem Gremium. Die Korrekturen werden ab 18. Juni 2020 eingeleitet und es wird wieder nicht dicht besiedeltes Gebiet überflogen werden können. Das war bisher angekündigt und noch nicht verbindlich. Jetzt ist es verbindlich. Der Fehler in der Navigation musste nun von der französischen Flugsicherung korrigiert werden. Easyjet führte die Testflüge durch. Es ist machbar und wird nun gemacht. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat des EAP einstimmig beschlossen – was nicht selbstverständlich ist – alle geplanten Starts zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr zu verbieten. Die so genannten Kapitel 3-Flugzeuge mit einer zu grossen Lärmarge, also die alten lauten «Chläpf», dürfen zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr nicht mehr starten. Dies sind alles Massnahmen, die mit der Eigentümerstrategie übereinstimmen. Das können sich alle im Saal, die sich für gute Bedingungen einsetzen, auf die Fahne schreiben.

Florian Spiegels Engagement als betroffener Allschwiler versteht der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor, zweifelt aber an der intellektuellen Redlichkeit. Ein Hub darf nicht mit einem Euroairport verwechselt werden. Ein Hub – oder Drehkreuz – hat nicht stationierte Flugzeuge. Der Hauptcarrier auf dem EAP ist Easyjet, und Easyjet hat seine Flugzeuge dort stationiert und muss 4 Rotationen durchführen können. Wenn eine der Rotationen entfällt, und das wäre der Fall, wenn der Flughafen ab 23.00 Uhr ganz zu wäre, so könnte Easyjet die Flugzeuge nicht mehr dort stationieren, und es hätte entsprechend weniger Flugzeuge. Damit würde man einiges in Kauf nehmen. Kleiner Covid-Schlenker: Gibt es nun eine V-, U-, J- oder L-Rezession? Die Luftfahrtbranche wird eine L-Rezession erfahren: Die Zahlen gehen runter und werden über Jahre relativ tief bleiben. Dies mag man aus Umwelt- und Lärmschutzgründen durchaus begrüßen. Aus Wirtschafts- und Arbeitsplatzsicherheitsgründen muss man sich aber auch Gedanken darüber machen, was dies bedeutet. Mehrere tausend Leute arbeiten am EAP, und es bleibt zu hoffen, dass ein guter Mittelweg gefunden wird zwischen Ruhe und Grabesstille auf dem Arbeitsweg zum EAP. Regierungsrat Thomas Weber empfiehlt, sehr vorsichtig zu sein und nicht auf rechtlichen Positionen zu beharren, sondern dem Regierungsrat und seinen Vertretern im Verwaltungsrat zu vertrauen, damit sie sich gemeinsam mit den Regierungskollegen von Basel-Stadt einsetzen, um das Beste herauszuholen und das Gleichgewicht – den *approche équilibrée* – zu erreichen zwischen den Bevölkerungs- und Umweltinteressen einerseits und den Wirtschaftsinteressen andererseits.

Vize-Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) entschuldigt sich dafür, dass er eine Wortmeldung übersehen habe und erteilt das Wort nachträglich an Peter Hartmann.

Peter Hartmann (Grüne) meint betreffend L-Rezession, dass man von der dramatischen Situation am EAP in den Zeitungen lesen könne. Es heisst dort aber auch: «Spätestens 2023 will der EAP wieder durchstarten.» Die Vorlage mag nicht ganz einfach sein, aber die Ausgangslage ist einfach. Der Fluglärmbericht von 2018 zeigt auf, dass die gemessene Fluglärmbelastung in Allschwil zwischen 23 und 24 Uhr bereits 2016 über den zulässigen Immissionsgrenzwerten lag. 2017 wurde der Grenzwert erreicht, und 2018 wurde er erneut überschritten. Und die Einführung des RNAV 2019 hat auf einer Piste dazu geführt, dass die Flugspur Richtung Süden verlagert wurde – mit mehr Lärm für die entsprechenden Gemeinden. Die bisher erstellte Umweltbeeinflussungsstudie für die französische Behörde ist nicht hinreichend. Eine Absichtserklärung bezüglich der Massnahmen zur Reduktion des Fluglärms ist gut. Aber Worte sind noch keine Taten, auch wenn man jetzt das Gefühl hat, die Taten seien ganz nahe.

Gemäss Aussagen des Regierungsrat haben 2019 zwischen 23 Uhr und 24 Uhr fast 2'400 Flugbewegungen stattgefunden. Das heisst gemäss Lärmschutzverordnung 6,5 pro Tag oder alle 9 Minuten eine Flugbewegung. Das ist in der hochsensiblen Zeit der Einschlafphase vieler Menschen. Es kann nicht sein, dass Billigstflüge dazu führen, dass die Bevölkerung nicht mehr schlafen kann. Und es kann auch nicht sein, dass diese Flüge dazu führen, dass die massgebenden Lärmgrenzwerte überschritten werden. Eine UVP muss bei jedem grösseren emittierenden Betrieb und bei jedem grösseren Bauvorhaben erstellt werden. Weshalb muss dies der EAP nicht machen? Die Signale und Versprechungen des EAP in den heutigen Zeitungen stimmen zuversichtlich. Aber das sind noch keine Taten. Eine UVP heisst, es muss genau geprüft werden anstatt schönreden. Eine UVP wird im Gegensatz zu allen anderen Prüfungen und Berichten schonungslos aufzeigen, dass die jetzigen Massnahmen nicht nur wünschenswert, sondern zwingend sind. Das vorliegende Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

Rahel Bänziger (Grüne) zitiert zu Handen CVP das Espoo-Abkommen, Artikel 1 Absatz 5, welcher die Vorhaben mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Nachbarland definiert: «*Jedes Projekt oder jede grössere Änderung einer Anlage, das oder die der Entscheidung einer zuständigen Behörde nach einem geltenden innerstaatlichen Verfahren unterliegt.*» Und dies trifft auf RNAV zu. Die Franzosen haben eine innerstaatliche Vernehmlassung gemacht und die negativen Auswirkungen hat die Schweiz, daher hat man ein Wörtlein mitzureden. Die Landrätin behält eine Kopie des Espoo-Abkommens zur Einsicht auf.

Man hat gehört, es sei eine Rezession. Diese kann aber auch eine Chance sein. Mehrere tausend Leute arbeiten am Flughafen. Wie viele es sind, darüber wird gestritten. Die Spanne hängt davon ab, ob der Flughafen darüber berichtet oder die Schutzverbände. Angenommen es handelt sich um 2'000 Menschen; unter der Schneise leben aber 40'000 Menschen und leiden unter dem Lärm. Am gestrigen Nachmittag hatte die Votantin ein Gespräch mit Schutzverbänden aus Frankreich und Deutschland, dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Vizedirektor und dem Direktor des EAP. Die Gewichtung im Sinne des Balanced Approach (französisch: *approche équilibrée*) wurde vorgestellt. Bei der Gewichtung werden in der einen Kolonne die Einsparung an Dezibel aufgeführt, in der zweiten Kolonne heisst es «sozioökonomisch». Sozial wird mit ökonomisch verschmolzen. Und es steht einzig darin, was es kostet und wie viele Stellen es kostet. Es steht aber nirgends, welche Gesundheitskosten der Fluglärm zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr verursacht. Und all die anderen Faktoren sind auch nicht aufgeführt. Es ist gut, eine solche Aufstellung zu haben, aber was daraus abgeleitet wird, liegt nun an der Politik. Und der EAP wird nur tun, was ihm die Politik vorgibt, und nichts anderes.

Bei dem Gespräch hat die Rednerin gemerkt, dass vor allem die Baselbieter Vertretung im Verwaltungsrat sehr engagiert ist und auch sehr viel Positives bewirkt hat. Die Frage, die sich der Landrat (die Politik) stellen muss, ist, ob man möchte, dass die Discount-Flüge eine so grosse Bedeutung haben oder ob man die Discountflüge reduzieren will, damit wieder mehr Schlaf möglich ist. Daher: Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr. Als Easyjet vor 4 Jahren gefragt wurde, ob sie sich damit arrangieren könnten, hiess es noch: Ja. Und jetzt heisst es plötzlich, das sei nicht möglich und es wird mit Wegzug gedroht. Die Landrätin fragt sich, wer die Wahrheit sagt. Daher muss der politische Druck aufrecht erhalten bleiben, sonst passiert gar nichts. Und so sieht es aus, dass auch der Balanced Approach nicht einmal das Papier wert ist, auf welchem die Studie geschrieben wurde, sofern nichts passiert.

Markus Dudler (CVP) findet es schade, dass weder das Bazl noch das DGAC noch der EAP Stellung beziehen können zu den juristischen Fragen. Leider werden die Themen Fluglärm und Klimapolitik hier oft vermischt. Das ist bedauerlich. Für das Klima spielen die Abflugzeiten am EAP herzlich wenig eine Rolle. Es ist dem Klima egal, ob die Emissionen um 3 Uhr nachts oder um halb ein Uhr nachmittags verursacht werden – dies zur Anschuldigung an die CVP, man kümmere sich nicht um das Klima.

Felix Keller (CVP) ist ein Einzelkämpfer in der CVP/glp-Fraktion. In Allschwil sind nicht die Billigflieger das Problem, sondern die Frachtflugzeuge, berichtigt der Sprecher Rahel Bänzigers Aussage. Zurzeit ist es tatsächlich paradiesisch, der Sprecher kann um 23 Uhr zu Bett gehen und es kommen dann noch 1 oder 2 Frachtflugzeuge um 23.30 Uhr, aber danach ist Ruhe. Und tagsüber ist es wie im Paradies, weil die Billigflieger nicht kommen. Das Problem sind die Frachtflüge zwischen 23.00 und 06.00 Uhr. Diese möchte man in Allschwil nicht mehr haben. Es ist heute exemplarisch zu sehen: Um 23.00 Uhr, 23.30 Uhr und eventuell um 23.50 Uhr kommen noch relativ schwere Frachtflugzeuge. Könnte nicht das letzte um 22.55 Uhr kommen, und dann ist ab 23 Uhr Ruhe? Die ziemlich leisen Billigflieger tagsüber sind nicht das Problem.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 46:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2018/727 stehen gelassen.

Nr. 467

16. Konzept zur Erschliessung des Dreispitz-Areals mit ÖV

2018/68; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass der Landrat im April 2018 das Postulat von Daniel Altermatt überwies, worin der Regierungsrat beauftragt wurde, zu prüfen und berichten, wie die ÖV-Erschliessung des Dreispitzareals insbesondere im zentralen und südlichen Teil aussehen soll, und ob eine solche Erschliessung schon im Rahmen des nächsten GLA möglich wäre. Der Regierungsrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass das Dreispitz-Areal in der gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt in Auftrag gegebenen Tramnetzstudie 2040 als Entwicklungsschwerpunkt berücksichtigt wurde. Es erfolgte eine Abschätzung der Verkehrsnachfrage entsprechend zusätzlicher Arbeitsplätze sowie Einwohnerinnen und Einwohnern. Es zeigte sich, dass ein Tram Dreispitz ein Thema sein kann, was aber letztlich nicht ins Zielnetz 2040 aufgenommen, sondern nur in den Projektspeicher gelegt wurde. Das Tram sei zwar vertiefungswürdig, aber nicht prioritär, solange sich die Rahmenbedingungen nicht ändern (z.B. Nutzungsplanungen, Stadterneuerungsprojekte, die zu einer grossen Dynamik in der Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung führen). Die Entwicklung der Südspitze Dreispitz-Areal wird als unsicher eingeschätzt. Ein Tram Dreispitz sei nur sinnvoll, wenn es bis Reinach geführt werden kann. Eine zweite Linie entlang der heutigen Linie 11 wird als sinnvoller erachtet als eine Linie entlang der Reinacherstrasse.

Das berechnete Nachfragepotential sei zu niedrig, als dass es zum jetzigen Zeitpunkt die Planung eines Tram rechtfertigen würde. Weiter wäre der Nutzen als Netzelement gering, weil keine Verknüpfung zu einem übergeordneten Verkehrsträger (z.B. S-Bahn) möglich wäre und keine Zielorte in der Agglomeration bedient würden.

Mit den zu Fuss erreichbaren Haltestellen Freilager und Schaulager der Tramlinie 11 besteht bereits heute ein attraktives Angebot sowohl bezüglich Taktdichte als auch bezüglich direkter Erreichbarkeit von Zielorten in der Stadt Basel und deren Agglomeration – inklusive Umsteigemöglichkeit auf die S-Bahn und auf den Fernverkehr. Je nach Entwicklung im Dreispitz müssen allfällige Anpassungen der Buslinien und des Fusswegnetzes auf dem Areal vorgenommen und optimiert werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Verwaltung betonte, dass die Erschliessung des

Dreispietzareals gut sei. Prioritär sei der Bus auf der Reinacherstrasse, um so kurz- bis mittelfristig eine ausreichende Verbesserung der Erschliessung erreichen zu können. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden, dann könne man über weitere Verkehrsmittel nachdenken. Für eine Erschliessung in Richtung Süden bräuchte es neue Quartierpläne.

Geplant ist eine Tramhaltestelle Freilager der Linie 10 und es soll eine Brücke gebaut werden, um den Zugang von Seiten Dreispitz-Areal zum Naherholungsgebiet in den Merian Gärten schaffen zu können. Die Mehrheit der Kommission begrüsst dies und hielt fest, dass mit der 10er- und 11er-Tramlinie und der Anpassung der Haltestellen eine gute Erschliessung des Dreispitz-Areals geschaffen werde. Die Verwaltung wies auch auf die längeren Fahrzeiten hin, welche mit der Realisierung eines Trams Dreispitz entstehen würden. Seitens Kommission wurde kritisiert, dass nur die Fahrzeit ohne Fussweg berechnet worden war. Ein Teil der Kommission wies darauf hin, dass es eine Trammerschliessung brauche, wenn die Universität auf das Dreispitzareal komme. Deshalb sollte das Postulat nicht abgeschrieben werden. Es wurde kritisiert, dass diese wichtige Planung nicht in die Postulatsantwort einbezogen wurde.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, den Vorstoss 2018/68 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei gegen die Abschreibung des Postulats. Es stimmt, dass im Osten das Dreispitz-Areal mit Tram und S-Bahn gut erschlossen ist, auch im Norden funktioniert die Erschliessung mit dem Bus Nr. 36. Im Westen und Süden des Areals jedoch, wo sehr grosse Planungen im Gange sind, ist die Erschliessung in der Tat ungenügend. Genau dort fehlt für die SP-Fraktion ein zentraler Aspekt. Sie weiss, dass nebst den Quartierplanungen, über die Münchenstein bald abstimmen wird, auch andere Planungen bezüglich Universitätsstandort laufen. Es wäre jetzt der Moment, sich Gedanken darüber zu machen, wie sich das Quartier im Westen konkret erschliessen lässt. Bei Salina Raurica hat man exemplarisch gesehen, dass es relativ lange geht, Trams zu planen, zu projektieren und Agglomerationsgelder dafür abzuholen. Es wäre deshalb nicht sinnvoll, das Postulat abzuschreiben. Darauf, dass die Universität sich irgendwo in diesem Areal ansiedeln wird, wird im Bericht nicht eingegangen. Im Osten sind die Trams auf jeden Fall schon übervoll, was auch die Verwaltung weiss. Deshalb ist es nötig, die Arealentwicklung ganzheitlich anzugehen. Aus diesem Grund ist für die SP-Fraktion der Bericht zu diesem Postulat nicht ausreichend.

Andi Trüssel (SVP) erhielt in der Kommission den Eindruck, als solle vor jedem Gebäude eine Haltestelle und im Falle der Uni am liebsten ein unterirdischer Zugang erstellt werden, um mit dem Lift direkt in den Vorlesungssaal zu gelangen. Das Dreispitzareal ist aber vernünftig erschlossen. Die SVP-Fraktion ist für Zustimmung und Abschreibung.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion befürworte die Abschreibung des Postulats. Nicht, weil alle Fragen geklärt wären, sondern weil der konkrete Auftrag erfüllt wurde. Die jetzige Situation wurde angeschaut, es wurde geprüft und berichtet. Wenn man genauer weiss, wie die Weiterentwicklung aussieht, muss man das Areal mit Sicherheit nochmals unter die Lupe nehmen und auch über die von Jan Kirchmayr erwähnten Tramverbindungen reden. Das Areal weist hervorragende Voraussetzungen für den Langsamverkehr auf. Die alten Eisenbahngleise dort eignen sich sehr gut, um ideale Verknüpfungen zu den bestehenden Linien vorzunehmen. Die Verwaltung konnte auch glaubhaft aufzeigen, dass die jetzige Lösung über die Anbindung der Linien 11 und 10 an die bestehenden Geleise sehr gut sind, vor allem dank der neuen Haltestelle Freilager und der Brücke zur Brüglinger Ebene.

Thomas Eugster (FDP) kann sich in den meisten Punkten seinem Vorredner anschliessen. Das Postulat, in dem die Situation aufgezeigt wurde, wurde beantwortet. Es gilt nun abzuwarten, wie die Entwicklung in diesem Gebiet weitergeht, um dann neu beurteilt zu werden. Die FDP-Fraktion wird das Postulat abschreiben.

Felix Keller (CVP) kann sich ebenfalls seinen Vorrednern anschliessen. Wie vorhin von Jan Kirchmayr gehört, kommt die Universität irgendwo hin. Das Tram kann aber nicht «irgendwohin» führen. Es macht also wenig Sinn, das Postulat stehen zu lassen. Das Dreispitz-Areal ist heute schon gut erschlossen. Deshalb lässt sich das Postulat abschreiben.

Für Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) ist das Dreispitzareal nicht nur eines der besten, sondern auch eines der am besten erschlossenen Areale des Kantons. Auf diesem passiert und entwickelt sich ganz Vieles, das sich anzuschauen lohnt. Aus diesem Grund ist das Grundanliegen des Postulats durchaus gerechtfertigt. Dennoch sollte man etwas sorgfältig sein, denn es ist bereits sehr viel vorhanden. So gibt es seit 2006 eine S-Bahn-Haltestelle, gemeinsam finanziert von Basel-Stadt und Baselland. Diese hätte noch einiges an Kapazitäten zu bieten. Der Sprecher ist der Meinung, dass man dafür sorgen soll, dass eine Investition auch entsprechend Wert erhält und genutzt wird. Heute fahren die Tramlinien 11 und 10 dem Areal entlang. Mit der neuen Haltestelle des 10er-Trams wird nicht nur ein zweiter attraktiver Zugang geschaffen, sondern zugleich mit der Brücke über die Geleise ein Bindeglied in den Merian Park hergestellt.

Das Dreispitzareal ist zwar nicht überall gleichmässig erschlossen. Er kann aber versichern, dass dort, wo notwendig, eine entsprechende Erschliessung bereitgestellt wird. Dafür braucht das Postulat jedoch nicht stehengelassen zu werden. Der Sprecher möchte seine Vorstösse in seiner Diktion gerne à jour bringen und das, was nicht nötig ist, abgeschrieben sehen. Betreffend Uni ist zu hoffen, dass man eines Tages ihren Standort ermittelt haben wird. Es wird dann etwas einfacher sein, konkrete Massnahmen zu diskutieren. Bis dahin muss man sich an den Gegebenheiten orientieren – und diesbezüglich ist man im Dreispitz mit Sicherheit nicht schlecht aufgestellt, weshalb sich der Vorstoss nun abschreiben lässt.

Markus Dudler (CVP) möchte auf sein Postulat [2017/602](#) mit dem Titel «Übernahme der Buslinie 58 in den nächsten Leistungsauftrag bei einer Weiterführung von Münchenstein bis zum Dreispitz oder darüber hinaus» hinweisen, welches er 2017 eingereicht hatte. Der Sprecher ist zuversichtlich, dass der Regierungsrat wie versprochen im zweiten Halbjahr 2020 genaue Abklärungen diesbezüglich vornimmt. Vielleicht können dann bei den eingeleiteten Massnahmen temporär gewisse Erschliessungsprobleme entschärft werden.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Beschlussfassung*

://: Mit 54:20 Stimmen wird das Postulat 2018/68 abgeschrieben.

Nr. 468

17. Zusatz-S-Bahn soll Itingen und Lausen weiterhin bedienen

2019/419; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass das Postulat von Sandra Strüby im Juni 2019 überwiesen wurde. Der Regierungsrat wurde beauftragt, sich bei den entsprechenden Stellen für den Erhalt des Zusatz-S-Bahn-Angebots (17:12 Uhr ab Basel SBB) mit den Halten in Lausen und Itingen einzusetzen. Seit der Fahrplan-Änderung ab Dezember 2019 werden die Halte in Lausen und Itingen nicht mehr bedient. Als Begründung wurde angeführt, dass die Trasse nicht mehr frei sei. Der Entscheid ist für die Postulantin unverständlich, weil die regulären S-Bahnen an ihre Kapazitätsgrenzen stossen.

Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass im so genannten Netznutzungsplan die Trassen dem Fern-, Güter- und Regionalverkehr zugeteilt werden müssen. Zusatzangebote wie die erwähnte S-Bahn sind im Netznutzungsplan nicht enthalten und somit nicht gesichert. Sie sind nur möglich, wenn die entsprechenden Trassen für die jeweilige Fahrplanperiode frei sind. Wegen der Bauarbeiten in Liestal (Vierspurausbau, Wendegleis) und in Muttenz (Bahnhofumbau, Entflech-

tung) steht die Trasse ab dem Fahrplanwechsel 2019 nicht mehr zur Verfügung. Es wurde geprüft, ob der Zusatzzug in Tecknau halten soll, damit der nachfolgende Eurocity-Zug überholen kann, was jedoch zu einer deutlich späteren Ankunftszeit in Olten geführt hätte. Die guten Anschlüsse in Olten sind eine wesentliche Stärke der Zusatz-S-Bahn. Darum ist die gewählte Variante die beste aller schlechten Varianten, bei der die kleinste Zahl an Fahrgästen betroffen ist.

Der Regierungsrat wird sich aber dafür einsetzen, dass die beiden gestrichenen Halte der Zusatz-S-Bahn in Lausen und Itingen wieder bedient werden, sobald das Trasse wieder verfügbar ist – wenn die Baustellen insbesondere in Liestal aufgehoben sein werden.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Verwaltung betonte in der Kommission, dass die Wiedereinführung der Halte möglichst schnell erfolgen soll. Denkbar wäre, in einem Zwischenschritt einen der beiden Halte wieder einzuführen. Dies wurde von der Kommission begrüsst. Sollte ein Entscheid zwischen einer der beiden Haltestellen nötig werden, wäre Itingen den Vorzug zu geben, hielt die Kommission fest, da Lausen zusätzlich über Busverbindungen verfüge. Die Verwaltung betonte, dass frühestens ab 2022 eine Verbesserung denkbar sei.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Vergleicht man die Fahrzeiten einer regulären S-Bahn mit jener einer Zusatz-S-Bahn, so **Sandra Strüby-Schaub** (SP), fällt einem auf, dass die reguläre schneller ist als die Zusatz-S-Bahn. Dies kommt daher, weil für die Letztere anderes und älteres Rollmaterial eingesetzt wird, das weniger schnell beschleunigen kann. Die Entlastungs-S-Bahn ist ein wichtiger Zug, der die Leute nicht nur nach Olten, sondern auch in alle Gemeinden dazwischen, so auch in die Gemeinden Lausen und Itingen, bringt. Die Votantin ist nach wie vor überzeugt, dass sich hier mit mehr gutem Willen einiges möglich machen lässt und man sich nicht entscheiden muss zwischen einem Halt in Lausen und Itingen oder jenem in Tecknau. Der Kanton könnte und sollte bei der SBB für den Einsatz der Zusatz-S-Bahn neues Rollmaterial bestellen, dann wären die beiden Halte weiterhin problemlos gewährt. Vor allem Itingen ist wichtig, weil dort, anders als in Lausen, kein Bus hinfährt. Mit einem entsprechenden Auftrag des Kantons wäre das schon beim nächsten Fahrplanwechsel möglich, was unbedingt anzustreben ist.

Aus diesen Gründen möchten die Sprecherin und die SP-Fraktion, dass das Postulat nicht abgeschrieben, sondern stattdessen nochmals nach einer Lösung gesucht wird.

Lotti Stokar (Grüne) berichtet, dass die Grüne/EVP-Fraktion gespalten sei. Es handelt sich im Prinzip um eine Vertrauensfrage. In der Kommission hatte man den Eindruck, dass sich das Amt für öffentlichen Verkehr und auch der Regierungsrat sehr gut dafür einsetzen, dass die Zusatzhalte möglichst schnell wieder möglich sein werden. Auf der anderen Seite spürte man eine gewisse Unsicherheit, ob die Prioritäten wirklich immer so gesetzt werden, dass gerade im Oberbaselbiet die S-Bahn das erhält, was sie braucht. Gerade heute, wo es darum geht, Abstand zu halten, wären die Zusatzzüge in der Region wesentlich. Die Grüne/EVP-Fraktion wird sich deshalb teilweise für das Nicht-Abschreiben aussprechen, um der Regierung den Rücken zu stärken, wenn sie sich weiterhin bestmöglichst für die Zusatzhalte einsetzt.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion Vertrauen in den Regierungsrat und in die BUD habe, dass sie sich dafür einsetzen, die Zughalte wieder zu erhalten. Der Sprecher weiss, dass intern eine Abklärung vorgenommen wird, ob sie nicht etwas früher eingeführt werden könnten. Der Regierungsrat hat glaubhaft gemacht, dass er sich für den Halt einsetzt, weshalb die FDP-Fraktion den Vorstoss abschreiben möchte. Im Gegensatz zu Sandra Strüby und der SP, die dafür plädieren, für diesen einen Zug extra anderes Rollmaterial einzusetzen, findet die FDP, dass diese Massnahmen unverhältnismässig wären.

Felix Keller (CVP) tut kund, dass die CVP/glp-Fraktion die Abschreibung des Postulats unterstütze. Die Problematik ist erkannt, es wurde jedoch geprüft und berichtet, weshalb ein Stehenlassen

nichts mehr bringt. Wie von Thomas Eugster bereits erwähnt, ist auch die CVP/glp-Fraktion zuversichtlich, dass der Regierungsrat diesbezüglich handeln wird.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion die Abschreibung des Postulats unterstütze. Prüfen und Berichten sind erfüllt. Sie vertraut auf die Regierung, die sich für das Anliegen einsetzt. Das kommt gut. Neues Rollmaterial kann auch mit einem Postulat nicht beschafft werden.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) möchte eingehend auf das Positive zu sprechen kommen, nämlich die Ursache des Problems. Derzeit verbaut die SBB in Liestal mehr als CHF 300 Mio. Dasselbe zwischen Muttenz und Basel – die sogenannte Entflechtung von Basel Ost, damit künftig zwischen Basel und Muttenz je 2 unabhängige Spuren für den Fern-, Güter- und S-Bahn-Verkehr zur Verfügung stehen. Insgesamt werden somit mehr als CHF 600 Mio. in den Kanton investiert, damit in etwa 5 Jahren der Viertelstundentakt bis Liestal möglich sein wird. Hinter Liestal funktioniert dieser Takt jedoch nicht mehr, weil die Kapazitäten fehlen. Wer dort regelmässig unterwegs ist, hat schon erlebt, dass das Trasse oberhalb von Liestal komplett voll und am Limit ist. Der Sprecher ist sogar froh, dass angesichts der grossen Bauarbeiten in den nächsten Jahren nicht noch mehr ausfällt.

Man darf darauf vertrauen, dass sich der Regierungsrat voll dafür einsetzen wird, dass die Angebote so schnell wie möglich wieder installiert werden und der Zug wieder zwischen Itingen und Lausen halten kann. Man muss aber auch konstatieren, dass im Bericht aufgezeigt wurde, dass der Regierungsrat macht, was er kann. Es wäre deshalb wünschenswert, dass der Landrat dies würdigen und das Postulat abschreiben würde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 56:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2019/419 abgeschrieben.

Nr. 469

18. Standardisierte Leistungschecks aus finanziellen und pädagogischen Gründen reduzieren

2016/406; Protokoll: mko

Wie Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) ausführt, wurde die Vorlage in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission am 23. Januar und am 7. Februar 2020 intensiv diskutiert. Im Bildungsraum Nordwestschweiz gibt es eine gemeinsame Aufgabendatenbank, mit der das Konzept der Leistungsmessung realisiert werden soll. Dazu gehören die 4 kantonalen Leistungschecks, ein Abschlusszertifikat und eine Aufgabensammlung für die Schülerinnen und Schüler, sogenannte «Mindsteps». Der Check S3 wurde erstmals im Mai 2018 durchgeführt; Ende Schuljahr 2018 wurde das erste Abschlusszertifikat ausgestellt. Die Regierung ist der Meinung, dass die Wirkung auf die Laufbahn über die Volksschule hinaus noch mehr Zeit benötigt, weshalb die Checks weitergeführt werden sollen.

In der Kommission wurde einerseits gutgeheissen, dass die Checks die Lernentwicklung der Kinder aufzeigen können und also eine prognostische Lernzielüberprüfung ermöglichen. Sie geben auch Hinweise auf das Entwicklungspotenzial der Kinder. Brückenangebote verwenden die Checks als Basis für den Eintritt. Andere Kantone interessieren sich ebenfalls für dieses Konzept der Leistungsmessung.

Eher kritisch wurde hinterfragt, dass man bei der Einführung der Checks bewusst darauf verzichtet hat, Rankings innerhalb oder zwischen den Schulen zu ermöglichen. Die Ergebnisse sind also anonymisiert, weder Kanton noch Schulleitung wissen, welche Schule und welche Klasse wie abgeschnitten hat. Es geht einzig darum, dass die Lehrerin aufgrund der Ergebnisse den Unterricht reflektieren und dies in die Unterrichtsplanung einfließen lassen soll. Einzelne Mitglieder fanden

hingegen ein Ranking sinnvoll; zumindest solle die Schulleitung davon Kenntnis haben, welche Lehrpersonen fortwährend schlechte Ergebnisse in den Checks einfahren. Kritisiert wurde aber, dass stets versprochen wurde, der Check S3 solle irgendwann die Multichecks und den Basis Check ablösen, während viele Lehrbetriebe diese nach wie vor verlangen. Hier wurde festgehalten, dass es noch viel Aufklärungsarbeit und Motivation bei den Lehrbetrieben brauche, um sie auf die Checks S3 hinzuführen. Auch andere Kantone kritisieren den Check S3. Vor allem von den Lehrpersonen in der Kommission wurde zudem eingebracht, dass es sehr schwierig sei, die Schüler Ende der Sekundarschule zu einem Check S3 zu motivieren, weil die meisten bereits den Übertritt ins Gymnasium geschafft oder einen Lehrvertrag in der Tasche haben. Es sei deshalb sinnvoll, wenn die Lehrbetriebe die Checks von den Schulen einfordern würden, um den Druck auf die Kinder, diesen letzten Effort zu machen, zu erhöhen.

Die Vorlage wurde von der Kommission mit 12:1 Stimmen zur Abschreibung empfohlen.

– *Eintretensdebatte*

Ernst Schürch (SP) dankt dem Kommissionspräsidenten für die gute Zusammenfassung der Kommissionsberatung. In der SP-Fraktion ist man sich einig darüber, dass die vier im Moment bestehenden Checks ihren Wert haben, sie der Standortbestimmung und der Förderplanung dienen und für die Berufswahl oder für Bewerbungen eingesetzt werden können. Leider noch nicht in dem Ausmass, wie man sich das wünschen würde. Aber vielleicht muss man da noch etwas Geduld haben. Ein kritischer Punkt ist, dass die vier Checks relativ viel Zeit benötigen und die sonst schon knappe Zeit damit noch etwas knapper wird. Parallel dazu gibt es aber auch das Instrument der «Mindsteps», das es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, online und unabhängig von Lehrmitteln Prüfungen ohne Noten durchzuführen. Dies ist durchaus ein Gewinn. Aufgrund dessen spricht sich die SP-Fraktion für Abschreiben aus.

Caroline Mall (SVP) fasst zusammen: viel Zeit, viel Geld und pädagogisch zu hinterfragen – das war die Absicht von Jürg Wiedemann. Die SVP-Fraktion möchte das Postulat ebenfalls abschreiben, der Auftrag ist erledigt. Einige Anmerkungen dazu: Es handelt sich heute nicht mehr um ein einheitliches Konzept, weil BS sich aus dem S3-Check verabschiedet hat. Diesbezüglich sind noch 2 Vorstösse hängig. Der Zeitpunkt ist falsch, viele junge Menschen haben bereits eine Absicherung, wohin sie gehen werden. Die Sprecherin bestreitet aber nicht, dass selbstverständlich bis zum letzten Schultag alles gegeben wird. Inwiefern mit den Checks am Schluss in die Wirtschaft eingegriffen werden kann, scheint ihr sehr fraglich. Sie kann sich nicht vorstellen, dass die Unternehmen auf eigene Prüfungen verzichten werden – auch wenn heute grossmehrheitlich die Meinung besteht, dass die Checks das A und O seien. Das findet die Votantin nicht. Dennoch ist ihre Fraktion für das Abschreiben des Postulats. Man wird zur gegebenen Zeit sicher wieder auf das Thema zurückkommen – auch weil es ein ganz liebliches bildungspolitisches Thema ist.

Mit diesen Checks geht es, so **Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne), um die Förderung von jedem einzelnen Schüler und jeder einzelnen Schülerin. Es geht nicht um das Erbringen von Leistungen oder das Vergleichen, sondern nur um das Kind und sein Wohl. Die Möglichkeit, den eigenen Lernfortschritt und die eigenen Kompetenzen zu erkennen, soll ganz klar im Vordergrund stehen – und nicht der Check per se. Dies ist immer eine gewisse Gefahr, ordnen es die Eltern doch je nach dem anders ein. Die Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler mögen lernfördernd wirken und ihre Neugier stärken. Dahinter steht kein Wettkampf, sondern eine aufrichtige Haltung. Es geht nicht um besser und schlechter, es soll keine Konkurrenz geschürt oder gar ein Wettbewerb angekurbelt werden. Die Votantin hat schon viele Jahre Erfahrung auf verschiedenen Stufen und weiss, dass Schulkassen mit so vielen unterschiedlichen Lernenden nicht vergleichbar sind. Die Resultate werden anonymisiert der Schulleitung und dem Kanton weitergegeben, was mehrfach bestätigt wurde und auch der Sprecherin ein grosses Anliegen ist. Dies hat so zu bleiben. Der Check darf nicht zu einem Instrument werden, um Lehrpersonen in Mitarbeitengesprächen zu bewerten, zu disqualifizieren oder zu qualifizieren. Diese Gefahr könnte nämlich bestehen, wäre jedoch überhaupt nicht förderlich in einem Kollegium, für das ein loyales Miteinander und ein informeller Austausch eine Grundvoraussetzung für die Berufszufriedenheit und ein förderliches pädagogisches Umfeld ist.

dagogisches Schaffen ist.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Abschreiben.

Die Vorlage gab laut **Jürg Vogt** (FDP) einmal mehr die Gelegenheit, innerhalb der FDP-Fraktion über die Checks zu diskutieren, sie zu hinterfragen und kritische Fragen zu stellen. Sie kam einmal mehr zum Schluss, dass es sich dabei um ein gutes Instrument handelt, das man so beibehalten möchte, obschon man überzeugt ist, dass auch dieses laufend angepasst werden muss. Die Fraktion ist jedoch für Abschreiben des Postulats.

Für die CVP/glp-Fraktion macht es laut **Patricia Bräutigam** (CVP) keinen Sinn, dass die Checks schon nach kurzer Zeit wieder reduziert werden. Es ist wichtig, ihre längerfristige Wirkung zu beobachten, da ja der Vorteil der Checks gerade beim Aufzeigen der Entwicklung liegt. Dies ist sowohl für Schüler als auch für Lehrer sinnvoll und förderlich. Es wäre ihrer Fraktion aber ein Anliegen, wenn man sich bei den Wirtschaftsverbänden stärker dafür einsetzen würde, dass die Lehrbetriebe zukünftig anstelle der Multichecks den S3-Check verwenden. Damit würden die Nutzer der Checks noch mehr gestärkt. Entsprechend stimmt die CVP/glp-Fraktion für Abschreibung des Postulats.

Regina Werthmüller (parteilos) stellt fest, dass das Postulat von Jürg Wiedemann beantwortet wurde. Die Kommission diskutierte es ausführlich – und nun berät der Rat. Die Antwort der Regierung mögen den Tatsachen entsprechen, das Ziel mag erreicht werden. Nach wie vor bleiben jedoch für die Votantin als auch für den Postulanten grosse Differenzen bestehen. Sie stehen den Checks und der ihnen zugesprochenen Bildungsqualität sehr kritisch gegenüber. Die Sprecherin und Jürg Wiedemann werden am Thema dranbleiben – ob das Postulat nun abgeschrieben wird oder nicht.

Jan Kirchmayr (SP) steht den Checks grundsätzlich relativ skeptisch gegenüber und möchte der Regierungsrätin gerne noch einige Punkte mit auf den Weg geben. Es ist für Schülerinnen und Schüler aber auch für die Erziehungsberechtigten ziemlich schwierig zu erklären, dass sie Checks schreiben müssen und dann trotzdem zum Multicheck aufgeboten werden. Der Sprecher hat die Hoffnung, dass sich dies in der nächsten Zeit ändert, was auch die Akzeptanz des Checks S3 erhöhen würde. Persönlich wünscht sich der Sprecher eine Vorverschiebung der Checks S3 wie auch S2 auf das Herbstsemester. Kurz vor den Frühlingsferien einen solchen Check zu schreiben, ist wenig sinnvoll. Kommt hinzu, dass in den Checks Begrifflichkeiten verwendet werden, die in gewissen Lehrmitteln vorkommen, in anderen jedoch nicht. Während in einem Deutschlehrmittel von Morphem die Rede ist, taucht der Begriff in einem anderen gar nicht auf. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler weiss somit gar nicht, was ein Morphem ist. Deshalb wäre es angezeigt, den Check grundsätzlich zu überarbeiten. Im Baselbiet wurde die Lehrmittelfreiheit eingeführt, was auch richtig ist. Es muss sich deshalb aber auch bei den Checks etwas ändern. Gerade mit solchen Massnahmen lässt sich auch die Akzeptanz erhöhen.

Linard Candreia (SP) nutzt die Gelegenheit, zwei Verbesserungsvorschläge anzubringen. Erstens ist es beim Korrigieren (und auch bei den Checks) nach wie vor wichtig, dass die Rückgabe der Arbeiten zeitnah stattfindet, was im Moment absolut nicht gegeben ist. Die Schüler sehen die Ergebnisse erst Monate später. Sie erwarten aber, dass ihre Aufsätze innerhalb von 2 Wochen korrigiert sind. Und das ist auch richtig so. Zweitens ist die Nachvollziehbarkeit speziell beim Aufsatz entscheidend. Die Schüler erhalten zwar am Schluss eine Bewertung, es wird aber nicht korrigiert. Wo ist denn da der Mehrwert für den Schüler? Das ist ganz, ganz komisch. Der Sprecher hat sich auch schon gefragt, wer das überhaupt korrigiert? Wohl kaum die Professoren an der Uni Zürich, eher deren Assistenten. Bei den Aufsätzen braucht es aber viel Erfahrung. Er erinnert sich noch, dass er als Junglehrer bei der Korrektur ziemlich Mühe hatte. Deshalb die Frage: wer korrigiert das eigentlich?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die intensive und gute Diskussion. Man hat gehört, welchen Wert die Checks haben, aber auch, dass noch Arbeit vor einem liegt. Einerseits müssen Anpassungen vorgenommen werden, was auch laufend getan wird; andererseits muss

der Wert der Checks bei den Firmen besser vertreten werden. Das ist ihr sehr bewusst. Es ist klar, dass die Checks zeitnah zurückgegeben werden sollten. Es absolvieren aber sämtliche Schüler im Bildungsraum Nordwestschweiz die Checks gleichzeitig, weshalb es eine gewisse Zeit braucht, bis alle korrigiert und ausgewertet sind. Die Votantin nimmt aber die Anregung selbstverständlich mit und bringt es ein, auch der Hinweis, dass bei den Aufsätzen die Korrekturen nicht sichtbar sind. Die Aufsätze werden vom Institut der Universität Zürich ausgewertet, wo sie auch erstellt wurden. Wer dort genau zuständig ist, wird die Sprecherin abklären und Linard Candreia bilateral mitteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 72:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2016/406 abgeschrieben.

Nr. 470

19. Männermangel an den Primarschulen

2018/559; Protokoll: mko

Der Hintergrund des von Felix Keller eingereichten Postulats ist laut Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP), dass im Kanton Basel-Landschaft in Primarschulen nur 15,2 % Männer tätig sind, im Kindergarten sind es sogar nur 0,6 %. Der Verein «Männer an die Primarschulen» evaluierte gemäss den Recherchen der PH Zürich die Gründe für den Männermangel. Herausgekommen ist, dass zum einen die Bezahlung schlecht sei und der Beruf als zu wenig männlich wahrgenommen werde (da es sich um einen Erziehungsberuf handelt); zudem mangle es ihm an Prestige sowie Profilierungs-, Anschluss- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Die BKSK diskutierte den Vorstoss am 20. Februar 2020 intensiv und beschäftigte sich mit der Frage, warum immer weniger Männer den Weg an die Primarschulen einschlagen. Zum einen fehlen Identifikationsmöglichkeiten. Es ist ein Fakt, dass nicht wenige Kinder bei alleinerziehenden Müttern aufwachsen und sie dann in den Kindergarten zu einer Kindergärtnerin und später zu einer Primarlehrerin kommen. Diesen Buben, aber auch den Mädchen, fehlen männliche Vorbilder. Es ist deshalb wichtig, dass bereits in den Schulen versucht wird, die Rollenmodelle zu hinterfragen, Lebenserfahrungen einzubringen und Perspektiven aufzuzeigen, so dass die Diversität wahrgenommen werden kann und Vorurteile abgebaut werden können.

Eine Massnahme an der Schule ist zum Beispiel das «Abenteuer Schule geben» für Jungs, im Rahmen des nationalen Zukunftstags, damit auch Buben erfahren können, was es heisst, von einem Mann unterrichtet zu werden. Zudem sollen Gymnasiasten die Möglichkeiten erhalten, bei einem Mann als Lehrer zu schnuppern. Was hat in der Kommission zu Diskussionen geführt? Der Hauptpunkt war die schlechte Bezahlung, und dass es fast nicht möglich ist, auf ein 100 %-Pensum zu kommen, was aber für viele Männer wichtig ist. Dies führte zu einer grossen Genderdebatte: Es könne ja nicht sein, hiess es, dass der Lohn nur aufgrund des Männermangels angehoben werde, während man Frauen die schlechtere Bezahlung zumute. Hinterfragt wurde auch, ob Massnahmen wie der «nationale Zukunftstag» tatsächlich reichen würden, um die Probleme zu lösen und ob es nicht ein Quereinsteigerprogramm bräuchte oder eine Attraktivitätssteigerung des Berufs. Erfreut wurde festgestellt, dass immer mehr Zivildienstleistende an den Schulen aushelfen und auf diese Weise als Vorbilder insbesondere für Buben auftreten.

Auch wenn das Problem nicht gelöst ist, erkannten die Kommissionsmitglieder, dass der Vorstoss fundiert beantwortet wurde. Die BKSK erklärte sich somit mit 12:1 Stimmen bereit, den Vorstoss abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Anita Biedert (SVP) nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat Bestrebungen, den Anteil der Primarlehrer zu steigern, unterstütze. Er gibt dazu aparte Antworten, welche auch die SVP-Fraktion begrüsst. Pascal Ryf hatte Gründe angeführt, weshalb der Beruf für Männer nicht so attraktiv zu sein scheint. Die Wichtigkeit einer Diversität ist erkannt, es wurden positive Massnahmen ergriffen wie Schnuppertage von Burschen mit Quereinsteigermodellen, und man ist aktiv daran, dies in Angriff zu nehmen. Das berechnete Postulat wurde ausgiebig beantwortet. Die enge Zusammenarbeit der BKSD mit der PH Nordwestschweiz, auch dieses Thema betreffend, findet die Sprecherin sehr begrüssenswert. Es ist also etwas am Laufen, gerade auch im Rahmen des nationalen Zukunftstags, an dem die PH mit dem Angebot «Abenteuer Schule geben» auftritt. Die BKSD prüft, ob eine Teilnahme von Schülern im Rahmen des Gendertags ebenfalls möglich wäre. Es sind vielversprechende Massnahmen, die im Raum stehen und von der SVP begrüsst werden. Die Fraktion wird sich für Abschreibung des Postulats aussprechen.

Die SP-Fraktion befürwortet es laut **Miriam Locher** (SP), wenn in der Primarschule Vorbilder für beide Geschlechter abgegeben werden und beide als Identifikationsfigur dienen können. Eine grössere Ausgeglichenheit an den Schulen ist wünschenswert, was auch die BKSD erkannt hat. Ihre Fraktion wird den Prozess verfolgen, heute aber für Abschreibung stimmen. Eine Randbemerkung: Es geht hier natürlich nicht nur um Diversitäten an den Primarschulen, das Thema ist viel grösser – es geht auch um die Diversität in Verwaltungsräten, in Geschäftsleitungen, an Unis etc. Die SP freut sich, wenn andere Parteien die Vielfalt auch an diesen Orten unterstützen werden.

Anna-Tina Groelly (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion es sehr wichtig findet, dass der Lehrerberuf attraktiv ist sowohl für junge Frauen als auch für Männer. Die Sprecherin ist überzeugt, dass die heutigen motivierten und engagierten Lehrpersonen den besten Anreiz für junge Kinder und Jugendliche darstellen, um später diesen Beruf zu ergreifen. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist das Postulat beantwortet, weshalb sie sich für Abschreibung aussprechen wird.

Jürg Vogt (FDP) dankt der Verwaltung auch namens der FDP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats und ist für Abschreibung. In seiner Fraktion wurde kurz über eine Quotenregelung sinniert. Im Moment wird davon jedoch abgesehen.

Felix Keller (CVP) findet, dass die Vorlage wie auch der Bericht der Kommission sehr gut analysiere, wieso es einen Männermangel an den Primarschulen gibt. Das Problem existiert nicht nur in diesem Kanton, sondern man kennt es schweizweit und auch darüber hinaus. Es handelt sich also eher um eine Zeiterscheinung der Gesellschaft. Warum beschäftigt ihn das überhaupt? Eine der Töchter des Sprechers hatte das Glück, von einem Mann im Kindergarten unterrichtet zu werden. Sie war sehr begeistert, ebenso waren es ihre Eltern. Den offensichtlichen Mangel an männlichen Lehrern sowohl in Kindergärten als auch an Primarschulen hat die Familie deshalb stets bedauert. Es ist bedenklich, dass es ganze Primarschulhäuser gibt, ohne dass dort eine einzige männliche Lehrperson ein- und ausgeht. Nicht, dass Männer per se besser unterrichten. Es ist aber wichtig für Kinder, dass sie bereits in ihren jungen Lebensjahren die Erwachsenen in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit erleben können. Es freut den Postulanten deshalb, dass der Regierungsrat wie auch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anerkennen, dass die Männerquote in Primarschulen wie Kindergärten erhöht werden sollte. Ebenso freut ihn, dass diesbezüglich schon diverse Projekte aufgelegt sind. Ein Allheilmittel kennt der Sprecher auch nicht, aber er kann sich vorstellen, dass der vorgeschlagene Einsatz von Zivis ein interessanter Weg sein könnte. In Deutschland gibt es ein Projekt namens «Rent a Teacher» («Miete einen männlichen Lehrer»), wo sich offenbar männliche Springer für den Unterricht mieten lassen. Dies könnte allenfalls auch hierzulande eine Alternative sein.

Das Postulat wurde geprüft und es wurde berichtet. Deshalb ist sowohl die CVP/glp-Fraktion wie auch der Postulant persönlich mit der Abschreibung einverstanden.

Marco Agostini (Grüne) muss etwa 30 Jahre ausholen. Damals war er in Barcelona und stand vor dem dortigen Hardrock Café in einer Schlange von Leuten. Als er endlich eintreten konnte, musste

er feststellen, dass es drinnen praktisch menschenleer war. Es war ein Trick: denn mit der künstlichen Schlange wurden lediglich die Leute angelockt. Was bedeutet diese Geschichte nun für das heutige Thema? Der Sohn des Sprechers ist Schüler an der FMS, zweite Klasse, und möchte Primarlehrer werden. Er fühlt sich zwar wohl unter den vielen Mädchen, aber es fehlen ihm auch die Kollegen. Jeder Bub, der zusätzlich in die FMS geht, zieht wieder andere Buben an. Das funktioniert tatsächlich – wie damals in Barcelona.

Sara Fritz (EVP) freut sich, dass der Zivildienst heute mehrmals loblich erwähnt wurde. Die Votantin hat in ihrem Umfeld schon mehrfach erlebt, dass einzelne ihrer Kollegen nach einem Zivildienst-Einsatz in einer Schule sich tatsächlich für eine Primarschulbildung entschieden haben. Sie kennt hier jemanden, der als erster in seiner Gemeinde diesen Weg gegangen ist. Das hat sowohl die Schule begeistert als auch ihn, der heute mit seiner Berufswahl zufrieden ist. Die Sprecherin kennt auch andere, denen sich dank der Zivildiensteinsätze neue Berufsfelder eröffneten, einfach wegen der Möglichkeit, reinzuschmecken. Angesichts dessen wundert sie sich doch sehr über den Entscheid des Nationalrats von dieser Woche. Es ist zu hoffen, dass alle, die jetzt so loblich über den Zivildienst reden, das Referendum gegen diesen Beschluss mitunterzeichnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) begrüsst sehr die Stossrichtung der Bildungsdirektion. Es liegt ein ziemlich langer Weg vor einem. Sein Sohn studiert im Moment an der FHNW Pädagogik und möchte Unterstufenlehrer, also Kindergärtner, werden. In seinem Jahrgang sind es von 75 Teilnehmenden nur 3 männliche Mitstudenten. Es ist nicht ganz einfach, sich als Mann in einem weiblich dominierten Lehrkörper nicht auch etwas benachteiligt vorzukommen.

Jan Kirchmayr (SP) gibt zu Protokoll, dass mit dem zuvor genannten Unterstufen-Student sein Bruder gemeint sei. Der Votant selber studiert ebenfalls an der Pädagogischen Hochschule; allerdings ist auf den Sek I- und Sek II-Stufen die Geschlechtervertretung kein so grosses Problem. Dort ist es nahezu ausgeglichen. Er möchte hier aber vor allem unterstreichen, wie wichtig die Erfahrung war, die er damals während eines halben Jahres als Zivildienstler an einer Baselbieter Primarschule sammeln durfte. Die Schülerinnen und Schüler hatten dort eine männliche Bezugsperson, was für sie ebenfalls wichtig war. Die Gemeinden und die Primarschulen seien dazu aufgerufen, sich über den Einsatz von Zivis Gedanken zu machen, die eine sehr gute Ergänzung für den Lehrbetrieb darstellen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird das Postulat 2018/559 abgeschrieben.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) dankt den Mitarbeitenden der Landeskanzlei für die einmal mehr hervorragende Organisation. Somit konnte eine weitere externe Sitzung reibungslos vonstattengehen. *[Applaus]*. Der Präsident schliesst die Sitzung um 16.05 Uhr.

Nr. 462

22. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Juni 2020

2020/206; Protokoll: ama

1. Erika Eichenberger: Präsenzunterricht und Covid-19 an den Gymnasien

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) freut sich zu hören, dass Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP) sehr daran interessiert sei, bei weiterhin konstant tiefen Fallzahlen das Konzept auf vollen Präsenzunterricht umzustellen. Gerade für die jüngeren Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist dies sehr zentral. Sie stellt folgende Zusatzfragen: *Bei wem werden die Kompetenzen zur Aufhe-*

bung der Distanzregeln im Klassenzimmer per Schuljahresbeginn liegen? Kann eine Schule die Maskenpflicht zugunsten von Präsenzunterricht empfehlen oder verordnen, falls an den Distanzregeln, in welcher Form auch immer, festgehalten werden müsste und der Abstand vor Ort nicht gegeben wäre?

Antworten: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, das BAG schreibe das Schutzkonzept für die verschiedenen Schulstufen vor, es liege demnach in der Kompetenz des Bundesrats. Entweder hebt der Bundesrat selbst die Abstandsregelung von zwei Metern auf oder tritt die Kompetenz für die Schutzkonzepte an die Kantone ab. Monica Gschwind hofft auf einen Entscheid noch im Juni. Aktuell wird die Maskenpflicht an Schulen sowohl vom BAG als auch von unserem kantonsärztlichen Dienst nicht empfohlen. Auch bezüglich Umgang mit Masken müsste sich der Bundesrat äussern.

2. Rahel Bänziger: Corona-Fälle am KSBL

Rahel Bänziger (Grüne) dankt für die Antworten, ist jedoch erstaunt über die seltsame Zurückhaltung des KSBL bei der Beantwortung ihrer Fragen. Zusatzfrage: *Wurden bei den Fällen, die sich im KSBL mit Corona angesteckt haben, die Kosten vom UVG-Versicherer als Berufskrankheiten abgerechnet?* Gemäss einem Agreement unter den UVG-Versicherern sollte dies so gehandhabt werden, um die Arbeitgeber auch von Lohnfortzahlungen im Falle einer Arbeitsunfähigkeit zu entlasten. Dies wäre eigentlich ein weiterer Grund für das KSBL, Transparenz in diese Fragestellung hineinzubringen.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) kann diese Frage nicht beantworten und wird die Antwort nachliefern. [[Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung: Zusatzfragen](#)] Das KSBL stehe zudem jederzeit zur Verfügung, spezifische Fragen direkt zu beantworten.

3. Laura Grazioli: Aufhebung der «Notlage» und Überführung des kantonalen Krisenstabs in die normale Verwaltungsorganisation

Laura Grazioli (Grüne) dankt für die aufschlussreichen Antworten und stellt folgende Zusatzfragen: Der Regierungsrat zog vorgestern ein erstes positives Fazit zur Bewältigung der Coronapandemie. In diesem Zusammenhang wurden diverse Zahlen zu den Leistungen des kantonalen Krisenstabs genannt. *Gibt es eine qualitative Auswertung dieser Zahlen hinsichtlich der Wirksamkeit der über 7'000 geleisteten Armeetage, der über 10'500 geleisteten Zivilschutztage und der 4'000 Bestellungen und Lieferungen von Schutzmaterialien, etc.?*

Zweite Zusatzfrage: Am Ende der Antwort zu Frage 3 wird eine systematische Auswertung des Einsatzes in Aussicht gestellt, der Landrat soll bis Ende 2020 darüber informiert werden. *Nach welchen Kriterien wird diese Auswertung vorgenommen?*

Antworten: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) informiert, diese Fragen würden alle Direktionen betreffen, weil der Krisenstab interdirektional aufgestellt war. Der angesprochene Bericht wird die gesamten Aussagen, Erkenntnisse und Konsequenzen zu den Bereichen Nachrichtendienst, Wissenschaft, Finanzhilfen, eigentliche Ereignisbewältigung Spital und die Einsätze der subsidiär beigezogenen Mittel (Armee, Zivilschutz) zusammenfassen. Es wird sich dabei also um einen umfassenden Zwischenbericht zu Covid-19 handeln. Ein Zwischenbericht darum, weil die Folgen gerade im wirtschaftlichen Bereich (Arbeitsmarkt etc.) noch länger anhalten werden.

Bálint Csontos (Grüne) ist sich bewusst, dass es noch früh ist, gewisse Fragen zu stellen. Trotzdem erlaubt er sich folgende Zusatzfrage: *Braucht es nach Ansicht des Regierungsrats für das angekündigte IMS eine Anpassung der Gesetzesgrundlagen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) betont, dass keine neuen Gesetzesgrundlagen benötigt würden.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 463

69. Lausbubenstreich endet in Polizeiermittlung. Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit?

2020/289; Protokoll: ama, bw

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1: Frau Regierungsrätin Schweizer, erachten Sie die Ermittlungen der Polizei gegen diese Kinder als verhältnismässig?

Die Polizei musste in dieser Sache ermitteln, nachdem eine Volg-Verkäuferin bei der Polizei Anzeige erstattet hatte, weil ein Kind an der Kasse gefragt habe, ob es Waren mit Euro bezahlen könne. Als die Verkäuferin diese Frage bejahte, legte das Kind als Falschgeld erkennbare Noten vor. Es liegen Videoaufnahmen dieses Vorfalles vor. Das Falschgeld nahmen die Kinder dann wieder mit. Zudem wurde eine weitere Tat im gleichen Zusammenhang angezeigt. Die Identität des Kindes war zu Beginn noch nicht gesichert. Darum musste die Polizei abklären, ob das Kind die Noten als echtes Geld übergeben wollte, wer das Kind ist und wie alt es ist. Dass Ermittlungen aufgenommen wurden, ist laut Kathrin Schweizer richtig und verhältnismässig. Das Vorgehen des polizeilichen Sachbearbeiters wurde vorab mit dem Jugenddienst abgesprochen. Vor dem Besuch bei der Familie wurden die Eltern telefonisch informiert, dass es bei den Ermittlungen um einen Vorfall mit Falschgeld gehe und unklar sei, welches Kind (das ältere, strafmündige oder das jüngere, noch nicht strafmündige) involviert war. Das gut einstündige Gespräch wurde von einem Polizisten in Zivil durchgeführt, damit möglichst wenig Aufregung entstand.

Frage 2: Trifft es zu, dass der Junge bis 2032 aktenkundig bleibt?

Eine Anzeige wegen in Umlaufsetzen von Falschgeld würde bis 2032 in der Datenbank der Polizei gespeichert. Die Ermittlungen ergaben jedoch, dass das Kind im Alter von 8 Jahren noch nicht strafmündig ist, weshalb keine Anzeige erfolgt, sondern lediglich ein Bericht an den Jugenddienst der Polizei. Dieser Bericht wird nun während 5 Jahren im polizeilichen Rapportierungssystem gespeichert und dann, im Jahr 2025, gelöscht. Insofern war die erste Information an die Basler Zeitung, dass die Daten bis 2032 gespeichert bleiben, falsch. Sie entstand durch ein internes Missverständnis, und Kathrin Schweizer bittet dafür um Entschuldigung.

Frage 3: Wie ist es möglich, dass ein harmloser «Bubenstreich» unsere Polizei sowie die Erziehungsberechtigten und deren Umfeld so beschäftigen kann?

Ganz so harmlos, wie der Vorfall sich darstellt, ist die Situation leider nicht. Unmittelbar nach dem Versuch, Waren mit Falschgeld zu bezahlen, kamen die beiden Kinder in den Laden zurück. Es kam dabei zu einem zweiten Vorfall, welcher aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht im Detail geschildert werden kann. Es ist offensichtlich, dass die Berichterstattung über das hier diskutierte Ereignis eskaliert ist und eine Dimension annahm, welche in keiner Art und Weise der Bedeutung der Handlungen entspricht. Die unverhältnismässig weite Verbreitung in der Öffentlichkeit fand erst durch die Berichterstattung und das Veröffentlichen von Fotos der Ermittlungen bei der Familie des Kindes in der Basler Zeitung statt. Das Foto stammt nicht von der Polizei und wurde von ihr auch nicht verbreitet. Kathrin Schweizer bedauert die Entwicklung der Angelegenheit. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich auf den offiziellen Beschwerdeweg verwiesen. Mit einem einfachen Schreiben kann man sich an die Polizeileitung wenden, welche jeden Fall genau überprüft. Damit könnten unnötige öffentliche Eskalationen vermieden werden.

Frage 4: Finden Sie es angebracht, dass die beiden Kinder wie Schwerverbrecher im Seitenprofil und frontal abgelichtet wurden?

Die Fotos wurden aufgenommen, um anhand der Videoaufnahmen aus dem Volg-Laden belegen zu können, dass das jüngere und nicht das ältere, strafmündige Kind das Falschgeld vorgelegt hatte. Im Nachhinein gesehen war das Fotografieren der Kinder nicht unbedingt notwendig.

Frage 5: Die SVP-Fraktion fordert Sie auf, dem Ganzen ein Ende zu setzen und die Ermittlungen gegen diese Kinder zu stoppen, den Eintrag zu löschen und sich bei der Familie zu entschuldigen. Wie stellen Sie sich zu dieser Aufforderung?

Die Ermittlungen in dieser Sache sind mit der verlässlichen Feststellung der fehlenden Strafmündigkeit abgeschlossen. Weil beim betroffenen Kind jedoch zwei Handlungen im Raum stehen, welche Straftatbestände hätten erfüllen können, wird, wie in solchen Fällen üblich, eine Nachbesprechung mit dem betroffenen Kind, den Eltern und den Spezialisten des Jugenddienstes stattfinden. Einzig das Fotografieren der Kinder war, wie bereits erwähnt, nicht unbedingt erforderlich. Polizeintern wurde dieses Vorgehen bereits aufgearbeitet.

Frage 6: Die SVP-Fraktion möchte von Ihnen wissen, ob Sie weitere Abklärungen zu diesem Vorfall inklusive Berichterstattung an den Landrat vornehmen werden?

Nein. Das neunjährige Mädchen, welches beim Vorfall involviert war, ist ebenfalls nicht strafmündig und auch in diesem Fall werden keine weiteren Ermittlungen durchgeführt.

Frage 7: Vergangene Woche ereignete sich in Gelterkinden eine Schlägerei. Schüler und Schulleiter wurden auf dem Schulgelände von einer Gruppe belästigt und später auf dem Heimweg wurden die Schüler von derselben Gruppe angegriffen und verprügelt. Die angegriffenen Schüler alarmierten die Polizei und den Jugendlichen wurde am Telefon mitgeteilt, es stehe zurzeit kein Patrouillenfahrzeug zur Verfügung und deswegen könne die Polizei zu diesem Vorfall nicht ausrücken. Ich erlaube mir die Frage dazu: Wie kann es passieren, dass zu wenige Patrouillenfahrzeuge zur Verfügung stehen? Werden bei der Baselbieter Polizei die Prioritäten zu den Einsätzen von Straftaten richtig gesetzt?

Bei der telefonischen Meldung am 4. Juni 2020 um 12.02 Uhr wurde erklärt, dass niemand verletzt worden sei. Weil es zu diesem Zeitpunkt keine freie Patrouille gab, wurde den Meldungserstatterern erklärt, dass sie eine Anzeige auf dem Polizeistützpunkt Liestal erstatten sollen. Um 14.00 Uhr kamen die geschädigten Personen auf den Stützpunkt in Liestal und schilderten die Ereignisse. Es läuft nun ein Strafverfahren, zu welchem keine weiteren Auskünfte erteilt werden können.

Susanne Strub (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Susanne Strub (SVP) dankt der Regierungsrätin für ihre Antworten, kann aber nicht nachvollziehen, weshalb diese nicht eher kamen. Ob sie selbst mit den Antworten zufrieden ist, steht auf einem anderen Blatt, denn viele der gemachten Aussagen können nicht belegt werden. Allen Anwesenden gibt Susanne Strub zu bedenken, dass es sich im konkreten Fall um 8- bis 10-jährige Kinder handelt und sie kann daher den unverhältnismässigen Aufwand nicht nachvollziehen. Mit jeder Garantie haben alle Erwachsenen in ihrer Kindheit das eine oder andere getan, was nicht ganz «stubenrein» war. Zum Foto, welches in den Medien verbreitet wurde: Susanne Strub war zu Beginn überzeugt, dass es sich um eine Fotomontage handle. Ihr kommt das Verhalten des Polizisten vor wie in einem schlechten Krimi. Der Vorfall in Gelterkinden werde nun heruntergespielt, denn in Wirklichkeit ging es strub zu und her. Beide betroffenen jungen Männer mussten ärztlich behandelt werden. Nicht nur das Homburgertal oder das Baselbiet, sondern die ganze Schweiz wartete auf die nun vorliegenden Antworten, auch wenn sie vielleicht nicht alles erklären. Die Regierungsrätin möchte das Thema unter dem Fazit «dumm gelaufen» nun einfach abschliessen. Susanne Strub ruft dazu auf, das Verfahren abubrechen, sich für das Vorgehen zu entschuldigen und zuzugeben, dass wahrscheinlich auf beiden Seiten Fehler begangen wurden. Es soll kein Eintrag im polizeilichen Rapportierungssystem erfolgen, weder bis 2032 noch bis 2025!

Hanspeter Weibel (SVP) versteht die Antwort des Regierungsrats nicht. Es ist bedenklich, den Ausdruck «Falschgeld» zu verwenden und nicht «Spielgeld». Hier gilt es, beim Wording aufzupassen. Im aktuellen Fall handelte es sich um sofort erkennbares Spielgeld und entsprechend besteht ein Problem der Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes. Polizeibeamte verhalten sich in der Regel korrekt. Hier diskutieren wir über eine Ausnahme, in welcher übertrieben reagiert wurde und worunter nun das ganze Korps leidet. Die Abarbeitung des aktuellen Falls müsste vor allem auch

korpsintern erfolgen. Die Antönungen, es seien noch weitere Abklärungen im Gange, obwohl die involvierten Personen strafunmündig sind, erachtet Hanspeter Weibel als nicht sehr konstruktiv. Formell ist der Hinweis auf den Beschwerdeweg zwar korrekt, angesichts des vorliegenden Falls jedoch nicht dienlich. Er verlangt mit Nachdruck, dass der aktuelle Fall vor allem auch korpsintern aufgearbeitet wird und Entschuldigungen ausgesprochen werden.

Caroline Mall (SVP) fragt, wann die zuständige Regierungsrätin über den Vorfall informiert worden sei, ob sie auf die unverhältnismässige Abklärung hätte Einfluss nehmen können und auf welcher Rechtsgrundlage die Fotos von unmündigen Kindern gemacht wurden.

Andrea Kaufmann (FDP) interessiert die Frage, ob die Eltern wirklich noch zu einem Gespräch mit der KESB antreten müssen und dies die Steuerzahler zu berappen haben. Erachtet die Regierungsrätin dies als verhältnismässig?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) nimmt Stellung zum Fall in Gelterkinden: Bei der Meldung wurde gesagt, es gebe keine Verletzten. Deshalb wurde keine Patrouille abgezogen. Die Betroffenen konnten später auf dem Polizeiposten Anzeige erstatten und das entsprechende Verfahren läuft. Es kann immer einmal zu Situationen kommen, in welchen keine freie Patrouille verfügbar ist.

Zum Fall Diegten: In dem Moment, als die Anzeige von Volg einging, war nicht klar, wer und wie alt die Kinder waren. Erst nach den Abklärungen konnte man feststellen, dass das betreffende Kind nicht strafmündig ist. Jede Anzeige muss nachverfolgt und sauber abgeklärt werden. Im Nachhinein sind sich die Verantwortlichen einig, dass die Fotos nicht nötig gewesen wären. Dieses Vorgehen wurde intern aufgearbeitet. Es wird nun noch ein Gespräch beim Jugenddienst (nicht bei der KESB) geführt, eine wichtige Aufarbeitung gemeinsam mit den Eltern und den Kindern. Mit dem Jugenddienst habe man bisher immer sehr gute Erfahrungen gemacht.

Mirjam Würth (SP) dankt für sämtliche Ausführungen und stört sich ebenfalls am Thema «Falschgeld» oder «Spielgeld». Dass jemand die Verwendung von Falschgeld bei der Polizei gemeldet hat, hat wohl die weiteren Schritte in eine falsche Richtung gelenkt. Wenn es sich tatsächlich um Spielgeld handelte, darf nun nicht weiter von Falschgeld gesprochen werden.

Susanne Strub (SVP) stellt fest, beim aktuellen Fall stehe man so oder so vor einem Scherbenhaufen, ob das Kind nun 8 oder 10 Jahre alt sei. Sie will wissen, wie sich die Regierungsrätin zur Frage nach Abbruch des ganzen Verfahrens stelle. Wichtig wäre es auch, die entsprechenden Lehren aus dem heute diskutierten Fall zu ziehen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, es finde nun kein Abbruch und ein Zurück auf Feld eins statt, sondern es werde ein Gespräch beim Jugenddienst stattfinden. Diese Analyse und Aufarbeitung ist sehr wichtig, damit auch das Kind seine Lehren aus der Angelegenheit ziehen kann.

Matthias Ritter (SVP) findet die Antworten von Regierungsrätin Schweizer bedenklich. Er lebt im selben Dorf wie der in den Fall involvierte Knabe, welcher auch im Volg-Laden bekannt sein sollte. Zudem trug der Knabe bei seinem «Spielgeld-Einsatz» ein T-Shirt der Firma seines Vaters. Entsprechend stimmen ihn die Aussagen der Regierungsrätin nachdenklich.

Andrea Kaufmann (FDP) fragt sich bei der Diskussion um Falschgeld und Spielgeld, ob man dann nicht die ganze Fasnachtsclique zur Rechenschaft ziehen müsste, welche das Spielgeld in der Öffentlichkeit verteilte.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, die Anzeige erfolgte wegen eines Zahlungsversuchs mit Falschgeld, und dieser Verdacht musste abgeklärt werden. Einer Anzeige wegen einem Zahlungsveruch mit Spielgeld wäre man gar nicht erst nachgegangen.

Anita Biedert (SVP) verweist auf eine Feinheit. Das Kind kam und fragte, ob mit diesem Geld etwas gekauft werden dürfe. Es wurde nicht versucht, damit zu bezahlen, also fiel eigentlich gar nichts vor.

Jacqueline Bader (FDP) möchte wissen, wie viel dieses Spiel die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kostet. Es ist unglaublich, wie viele Personen für die Pseudokriminalisierung eines Kindes beschäftigt werden. In unserem Kanton hätten wir definitiv andere Probleme zu lösen!

Caroline Mall (SVP) bezieht sich auf Kathrin Schweizers Entschuldigung, dass man auf die Fotos hätte verzichten können. Sie rekapituliert die Situation noch einmal kurz: Eine Person aus dem Volg-Laden muss die Polizei alarmiert haben. Gibt es von diesem Anruf Tonaufnahmen? Ist es möglich, dass die Person, welche den Anruf entgegennahm, nur «Falschgeld im Volg-Laden Diegten» hörte? Sollten die Aufnahmen des Anrufs bei der Polizei bestätigen, dass es sich bei den mutmasslichen Straftätern um Kinder handelte, sieht sich dann der Regierungsrat in der Pflicht, diesem Scherbenhaufen ein Ende zu setzen?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, niemand von der Polizei sei im Volg-Laden gestanden und habe beobachtet, was passiert sei. Es erging eine Meldung an die Polizei, woraufhin sie Abklärungen vornehmen musste. Ohne Namen und Geburtsdatum kann nicht entschieden werden, ob es sich um ein strafmündiges Kind handelt oder eben nicht. Die Regierungsrätin erfuhr von diesem Fall erst, nachdem er in der Zeitung aufgegriffen wurde. Aus dem Volg kam nicht die Meldung, ein Kind bezahle mit Spielgeld, sondern ein Kind wolle mit Falschgeld bezahlen. Deshalb kam das Ganze ins Rollen. Man kann doch nicht im Voraus sagen, es handle sich wahrscheinlich um ein kleines Kind und es sei daher nichts zu unternehmen!

Andreas Dürr (FDP) ist der Ansicht, die Behandlung der Interpellation sei nun erschöpft. Er möchte Regierungsrätin Kathrin Schweizer an den noch nicht allzu lange zurückliegenden Wahlkampf erinnern: Sie wurde als soziales Gewissen mit Bravour in den Regierungsrat gewählt. Andreas Dürr hat die Bedeutung von «sozial» nachgeschlagen. Auf Wikipedia ist im Kapitel «umgangssprachlicher Gebrauch» Folgendes zu lesen: «In der Umgangssprache bedeutet 'sozial' den Bezug einer Person auf eine oder mehrere andere Personen, dies schliesst die Fähigkeit (zumeist) einer Person, sich für andere zu interessieren und sich einzufühlen, mit ein.» Genau dieses soziale Gewissen ist nun gefordert. Die Regierungsrätin soll sich in das Kind einfühlen. Sie hat nun eine wunderbare Gelegenheit, das soziale, einfühlsame Gewissen zu sein. Natürlich geht die Polizei und die Jurisprudenz ihren Weg, damit ist der Redner bestens vertraut, aber jetzt ist die Regierungsrätin als soziales, einfühlsames Gewissen gefordert und sie soll ihre Verantwortung wahrnehmen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) möchte diese Messe stören. Allen Anwesenden – auch der Regierung – ist klar, dass dieser Fall in vielerlei Hinsicht nicht so hätte ablaufen dürfen und sollen. Es ist richtig, dies anzuschauen. Man soll nun aber das Ganze nicht zu stark verallgemeinern. Allein der Umstand der Strafunmündigkeit, resp. dass es sich um ein Kind handelt, bedeutet nicht, dass keine Abklärungen stattfinden sollen. Bei der Polizei ging eine Meldung ein, ergo muss diese Abklärungen vornehmen. Wie weit diese bei ihren Abklärungen geht und wo sie sie stoppt, muss angeschaut werden – hierüber besteht Einigkeit. Offensichtlich lief in diesem Fall das eine oder andere nicht so, wie es richtig wäre.

Der Regierungspräsident war während acht Jahren für die Sicherheitsdirektion zuständig. Er bittet zu bedenken, dass ihm in dieser Zeit Fälle begegneten, wo strafunmündige Kinder Einbrüche – und zwar keine Spieleinbrüche, sondern richtige Einbrüche – verübt haben. Der Regierungspräsident ist nicht sicher, ob in solchen Fällen – beispielsweise, wenn sich der Wohnsitz nicht in der Schweiz befindet und es klar ist, dass Personalien etc. festgestellt werden sollen – dieselben Voten zu hören gewesen wären. Es gilt, nicht zu übertreiben und diesen Fall zu einseitig und zu ein-dimensional zu betrachten. Schlussendlich kann man das Vorgehen nicht von Fall zu Fall unterschiedlich handhaben. Es gibt ein gewisses Augenmass und eine Verhältnismässigkeit, die einen gewissen Spielraum bieten. Dieser wurde hier wahrscheinlich überschritten oder nicht richtig ge-

handhabt, dennoch wird vor der pauschalen Aussage, ein strafunmündiges Kind dürfe man nicht angehen, gewarnt.

Adil Koller (SP) meint, die parlamentarische Selbstbeschäftigung habe ihren neuen Höhepunkt erreicht. Wenn Andreas Dürr nachschlagen muss, was «sozial» bedeutet, spricht das für sich [*Heiterkeit*]. Adil Koller hofft, dass Andreas Dürr diese Erkenntnis für seine zukünftige parlamentarische Arbeit mitnimmt. Auf die Zusammenarbeit freut sich der Redner.

Dem Regierungsrat und insbesondere Regierungsrätin Kathrin Schweizer wird für die klaren Antworten gedankt. 80 % der Anwesenden haben die Antworten bereits beim ersten Mal verstanden. Einige mussten sich zuerst selbst Fragen stellen, bis sie an den Punkt gelangten, dass das, was Regierungsrätin Kathrin Schweizer gesagt hat, ziemlich deutlich und klar ist. Sie sagte klar, dass es einen Rechtsweg gibt, den die Polizei einhalten muss. Beschwerden können ebenfalls erhoben werden. Das ist auch viel einfacher als über die Zeitung, da dort nur die Hälfte der Fakten zu lesen ist. Dass es einen Anlass zur Irritation gibt, ist klar, der Beschwerdeweg ist jedoch ein ganz anderer. Dass der Landrat nun eine halbe Stunde lang über diese Thematik diskutiert hat und sogar der Regierungspräsident das magistrale Wort ergreifen muss, ist ein neuer Höhepunkt. Adil Koller erreichten bereits SMS von Zuhörenden nach dem Motto «Und dafür bezahlen wir Steuergelder?». Der Dank für das Ausgeben von Steuergeldern mit beiden Händen geht an die SVP und die FDP.

Lucia Mikeler (SP) schliesst sich ihrem Vorredner vollumfänglich an. Matthias Ritter hat ausführlich erklärt, das Kind sei im Dorf bekannt. Wie kommt dann das Personal des Volg-Ladens überhaupt dazu, eine Anzeige zu erstatten? Man hätte sich überlegen können, ob es das überhaupt braucht. Dann wäre es gar nie zu einem solchen Fall gekommen.

Für **Peter Brodbeck** (SVP) ist die Sache trotz der Erklärungen von Adil Koller weiterhin etwas unklar. Dass es aufgrund der Anzeige zu einem Besuch des Polizisten kam, ist in Ordnung. Spätestens als dieser das Geld gesehen und vernommen hatte, dass es von einem Waggiswagen geworfen wurde, also somit Spielgeld und offensichtlich kein Falschgeld ist, hätte er verhältnismässiger reagieren müssen, indem er die Kinder darauf hinweist, solche Streiche in Zukunft zu unterlassen. Nun zu verharmlosen aber dennoch einen Eintrag zu verfassen und das Kind zu verpflichten, bei jemandem vorzusprechen, ist nicht in Ordnung. Das ist es, was als störend empfunden wird.

Regina Werthmüller (parteilos) hält die ganze Sache für unglücklich und dankt Susanne Strub dafür, dass sie dieses Thema aufgebracht hat.

Regina Werthmüller erinnert alle Anwesenden daran, dass Regierungsrätin Kathrin Schweizer Willkür nachgesagt werden kann, würde sie in einem solchen Fall nicht reagieren. Es ist schade, spielt man nun im Landrat gegen die Frau. Sie erfüllt ihre Pflicht und kann als Regierungsrätin zu einem laufenden Verfahren nicht selbständig reagieren. Dies würde der Willkür Tür und Tor öffnen. Das ist zu unterlassen. Gottseidank kann ein Regierungsrat nicht selbst darüber entscheiden, ob ein Verfahren eingestellt oder wie geurteilt wird.

Matthias Ritter (SVP) ergänzt, dass ein Video aufgenommen worden sei. Dieses wurde ausgewertet. Das Gespräch mit den Eltern hat aber praktisch erst einen Monat später stattgefunden. Der Junge wusste zu Beginn gar nicht, worum es überhaupt geht und stellte die Frage «Mami, muss ich jetzt ins Gefängnis?». Zur Art und Weise des Vorgehens wurde schon genug gesagt.

Marco Agostini (Grüne) findet, dieser Fall sei nicht gut gelaufen. Dieser wird nun überarbeitet und intern geschaut, wie man künftig vorgehen möchte. Der zuständige Polizist wird sicherlich auch einige schlaflose Nächte gehabt haben und sich überlegen, wie er in Zukunft vorgehen soll. Ein sanfterer Umgang ist angebracht. Die Polizei macht ihre Arbeit zu 99,9 % gut.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) wiederholt zum x-ten Mal: Es gab einen Vorfall mit diesem Geld, sei es Falsch- oder Spielgeld. Es kam zu einem weiteren Vorfall in diesem Volg mit diesen Kindern, woraufhin es zu den Identitätsabklärungen bei den Eltern zuhause kam. Es wurde im Nachgang festgestellt, dass man vielleicht nicht hätte fotografieren müssen. Das wird polizeintern

korrigiert. Ansonsten lief das Verfahren korrekt ab. Es ist wichtig, dass die Identität festgestellt wird und man weiss, wer es war, der dies gemacht hat, weil es sich eben um zwei Ereignisse handelt. Die Regierungsrätin ist immer noch der Meinung, man habe mit dieser breiten Berichterstattung wahrscheinlich niemandem einen Gefallen getan. Allen sei ans Herz gelegt: Wenn man mit den Leistungen der Polizei Basel-Landschaft unzufrieden ist, wenn etwas konkret und nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden soll, dann soll der offiziellen Beschwerdeweg gewählt werden. In der Öffentlichkeit kann einfach nicht alles diskutiert werden.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Nr. 464

70. Signalisation Haltestelle Sommerau bei Bahnersatzbus
 2020/291; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 465

71. Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung aus
 2020/296; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, dem Regierungsrat sei die Bedeutung eines funktionierenden Handelsregisterwesens für die Wirtschaft bestens bekannt. Ebenso bekannt sind die Arbeitsrückstände in diesem Bereich. Die Bearbeitungsfrist ist ab Ende 2018 von zuvor 3-5 Tagen auf 20-30 Arbeitstage angestiegen. Das ist sehr unbefriedigend. Aktuell beträgt die Bearbeitungsfrist 21 Arbeitstage.

Aufgrund dieser Rückstände bewilligte der Regierungsrat bereits im August 2019 1,5 zusätzliche FTE für das Handelsregisteramt und hob damit die Dotation des Amtes auf das in der Schweiz übliche Niveau an. Davon sind 0,5 FTE für die Aufstockung der juristischen Kompetenz und 1 FTE, also 100 %, für die Sachbearbeitung vorgesehen. Die zusätzlichen Stellen wurden damals befristet bewilligt und konnten dadurch nur unzulänglich besetzt werden. Diese Situation konnte mit der Überführung in den Bestand der unbefristeten Stellen verbessert werden. Die Zusatzstellen wurden per 1. Mai 2020 definitiv besetzt. Die Fachkompetenz der beiden angestellten Personen, eine sehr schnelle Einarbeitung und eine rasch eintretende Produktivität sind somit sichergestellt. Nach wie vor verwaist ist derzeit eine 50%-Juristenstelle. Die Vakanz besteht aufgrund eines Mutterschaftsurlaubs. Die möglichen dringlichen Massnahmen seitens Regierungsrat wurden damit ergriffen. Es bleibt, die Wirksamkeit der Massnahmen abzuwarten, was erst bei voller Produktivität der neu eingestellten Mitarbeitenden möglich ist.

Um die Wirkung der bereits getroffenen Massnahmen feststellen und gleichzeitig allenfalls erforderliche weitere Massnahmen und deren Folgen eruieren zu können, beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat zu überweisen.

Andreas Dürr (FDP) gefallen die Ausführungen von Regierungsrätin Kathrin Schweizer, allein ihm fehlt der Glaube. Wenn die Geschichte nur nicht schon so lange andauern würde... Einer seiner

ersten Vorstösse im Jahr 2014 behandelte dieses Thema. Nichts geschah. Es wurde eingestellt und wieder entlassen. Es ist eine Führungsaufgabe, dort genauer hinzuschauen. Auch den vorherigen Sicherheitsdirektor Isaac Reber hat der Redner mehrmals darauf hingewiesen. Dieser versicherte auch, zu schauen. Seit sechs Jahren wird Andreas Dürr gesagt, man schaue, und dennoch wird es nicht besser.

Eine Umwandlung in ein Postulat ist in Ordnung, eine Motion kann wohl auch nichts wesentliches bringen. Vorher appellierte der Votant an das soziale Gewissen von Regierungsrätin Kathrin Schweizer. Er hofft jetzt, dass sie in diesem Fall ihre Führungsstärke zeigt. Dort muss man hinschauen und etwas tun und nicht einfach Personen anstellen, die dann in den Mutterschaftsurlaub oder sonstwohin gehen. Die Wirtschaft braucht das. Deshalb wurde der Vorstoss dringlich eingereicht.

Der Regierungsrat sagte im Hinblick auf die Coronabewältigung, dass man Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft ergreifen möchte. Eine Massnahme ist, beim Handelsregisteramt hinzuschauen. Es geht nicht nur um die Eintragsfrist bei einer Gründung. Man stelle sich vor, die Gründung einer GmbH dauere drei bis vier Wochen. Diese Leute haben dann zwar das Geld einbezahlt, können aber keine Telefonnummer buchen oder Mehrwertsteuernummer lösen. Das ist Standortförderung! Es gibt aber noch weitere Probleme beim Handelsregisteramt, beispielsweise die Vorprüfungen. Bei einem komplexeren Unternehmen wie einer grösseren Umstrukturierung braucht es Vorabklärungen. Diese finden aktuell beim Handelsregisteramt Baselland nicht statt. Gottseidank gibt es noch einen Nachbarkanton, den man fragen kann, was aber etwas peinlich ist. Das sind wirtschaftspolitisch relevante Fragen. Eine GmbH-Eintragung müsste in drei Tagen erfolgt sein. Ein weiterer Hinweis: Das Handelsregisteramt muss eigentlich die bestehenden Eintragungen periodisch überprüfen, ob sie noch stimmen. Das findet im Kanton Basel-Landschaft gar nicht mehr statt. So geht es nicht. Denn so werden keine grösseren Konzerne hierhergeholt. Da ist Führungsverantwortung gefragt. Andreas Dürr nimmt Regierungsrätin Kathrin Schweizer in die Pflicht. Er verspricht, nicht noch einmal sechs Jahre zu warten.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. Juni 2020